



Zum Konzil

Die Stimmung bei den Ostkirchen: ist sie wichtig für das Konzil? – 1. Welches sind die Schwierigkeiten für eine Einigung? a) man hat sich getrennt zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Gründen – b) politische erschwerende Gründe – c) die völkisch-kulturellen Unterschiede (hat der Westen den Sinn für östliche Geisteshaltung eingebüßt?) – 2. Besserung der Lage seit einem Jahrhundert: a) im Westen: – von Leo XIII. zu Johannes XXIII. – b) im Osten: starre Fronten geraten in Bewegung – Athenagoras I. von Konstantinopel – «Nur im Paradies kann man allein leben» – Jakovos besucht den Vatikan – der Plan einer panorthodoxen Synode, der ersten seit 900 Jahren – c) drei gemeinsame Grundsätze.

Moral

Das Lebensrecht der Ungeborenen: (Die Angaben André Hausers in moraltheologischer Sicht): Ein Widerspruch: hier Fortschritte der Medizin, dort Ansteigen der künstlichen Aborte

– Unantastbarkeit des Lebensrechtes – Ist die Lehre der katholischen Kirche Formalismus und Kasuistik? – 1. Gott allein der Herr des menschlichen Lebens – verwirktes Lebensrecht setzt persönliche Schuld voraus – zur Streitfrage über den Termin der Geistbeseelung – 2. Und im äußersten Grenzfall? – sture Gesetzlichkeit? – die Parallele zur Notwehr – der Notstand? – Verschiebung der Frage auf die theologische Ebene – Zwei Gruppen: a) Aktualismus im Begriff des Gebotes – Emil Brunner und Karl Barth – unsere Antwort – Sterbenlassen und Töten sind nicht dasselbe – b) «Etwas vor Gott verantworten» – H. Thielicke – die Grenzsituation im Glauben an die Vergebung durchstehen – unsere Antwort – 3. Ein vielverbreitetes Mißverständnis.

Soziales

Frankreichs Bevölkerungswiederanstieg: 1. Woraus erklärt sich die neue Einstellung der Bevölkerung? – die Familien- und Wohnungsgesetze – 2. Was ergibt sich aus dem Wiederanstieg? – zunächst und für später – das Lehrer-

problem – Welche Berufe werden am meisten Menschen brauchen? – notwendige Berufslenkung!

Kirche

Ein Überblick über die Wiedererweckung des urkirchlichen Diakonats: Literatur – Diakone bei den von uns getrennten Christen – Eine Forderung des Trienter Konzils – Begriff des Diakonates erörtert auf dem Eucharistischen Kongreß – Der Caelibat des Diakonates: der Entwurf des neuen Gesetzbuches für die katholischen Ostkirchen – erhoffte Änderungen bei Kodifizierung dieses Entwurfes – die Lage in der lateinischen Kirche – Diakonot und Diakonie: der Diakon hat sich bewährt.

Ex urbe et orbe

Wie Ungarns freies Bauerntum vernichtet wird: Eine Studie des «Free Europe Committee»

Presse

Zuschrift aus dem Leserkreis: zu den Artikel von Dr. Wili und Dr. Doka.

DIE GETRENNTEN CHRISTEN UND DAS KONZIL

Das Hauptziel und unmittelbare Nahziel des kommenden 2. Vatikanischen Konzils ist nach den offiziellen Verlautbarungen Roms die innerkirchliche Erneuerung oder Reform und die pastorelle Anpassung an die moderne Zeit.¹ Nach nicht weniger klaren Äußerungen des Papstes ist das Neben- und zugleich Fernziel des geplanten Ökumenischen Konzils die Einheit der Christen und damit die Wiedervereinigung der Kirchen. Seit seiner ersten Ankündigung am 25. Januar 1959 hat Johannes XXIII. «Konzil» und «Einheit der Christen» immer wieder miteinander verbunden.

«Mit der Gnade Gottes werden wir das Konzil abhalten. Wir wollen es vorbereiten, indem wir auf das achtgeben, was am dringlichsten eine Erneuerung und Stärkung in der Gemeinschaft der katholischen Kirche – gemäß der Lehre unseres Herrn – erheischt. Wenn diese mühevoll Aufgabe getan ist, wenn alles weggeräumt ist, was von seiten der Menschen ein rascheres Voranschreiten hindern würde, dann werden wir die Kirche in ihrer ganzen Größe, ohne Makel und Fehl' vorstellen. Wir werden allen, die von uns getrennt sind, Orthodoxen, Protestanten usw., sagen: Seht Brüder, das ist die Kirche Christi. Wir haben uns bemüht, ihr treu zu sein. Wir haben um die Gnade des Herrn gefleht, daß sie immer so bleiben möge, wie Er sie gewollt hat. Kommt, kommt: Das ist der Weg, offen für die Begegnung und die Rückkehr. Kommt und nehmt euren Platz wieder ein, der für viele von euch der Platz eurer Väter war.»²

Das Programm des Papstes heißt also: Durch Erneuerung zur Wiedervereinigung. So hat das kommende Konzil – ohne sel-

ber Unionskonzil zu werden – doch eine eminent ökumenische Zielrichtung. Es soll die Voraussetzung für die Wiedervereinigung der Christen schaffen. Das Konzil wird daher in seinen Beratungen und Entscheidungen immer auch schon die getrennten Brüder im Auge behalten und achtsam auf ihre Stimme hören müssen. Aus diesem Grund soll im folgenden nach der ökumenischen Stimmung gegenüber Rom, nach den Wünschen und Klagen, Hoffnungen und Befürchtungen der getrennten Brüder in Ost und West und nach den möglichen Aussichten einer größeren Annäherung gefragt werden.

DIE GETRENNTEN OSTKIRCHEN UND DAS KONZIL

Im Westen ist die Überzeugung weit verbreitet, die Kirche Roms und die getrennten Ostkirchen³ hätten soviel Glaubensgut gemeinsam, daß die Trennung nicht schwer zu überwinden sei. Der Osten anerkenne die gleichen hl. Bücher der Schrift als Gotteswort und interpretiere sie ebenso im Sinn der Väter und Konzilien; er besitze geweihte Bischöfe in gültiger apostolischer Nachfolge; er feiere das gleiche hl. Opfer der Eucharistie; er nehme wie wir teil am Leib und Blut des Herrn; er habe die Siebenzahl der Sakramente bewahrt; er verehere mit uns die Mutter des Herrn und die vollendeten Gerechten. Es müßten also nur beide Seiten die Einheit ernst und tatkräftig wollen, und die Einheit wäre da. Eine solche ungeschichtliche Betrachtungsweise vereinfacht die Dinge allzusehr.

Zunächst stellen die Ostkirchen keineswegs eine solche Einheit dar wie die Lateinische Kirche. Die Ostkirchen haben sich zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Gründen von der Papstkirche getrennt. So hat auch das Problem der Wiedervereinigung ein anderes Gesicht, je nachdem man von diesen oder jenen Ostchristen redet.

Die *Nestorianer* (heute noch ca. 85 000 Gläubige) trennten sich bei der Verurteilung des Nestorius auf dem Konzil von Ephesus (431).

Die *Monophysiten* (heute ca. 15 Mill. Gläubige) wandten sich 451 aus Opposition gegen die Konzilsentscheidung von Chalcedon über die zwei Naturen in Christus von der Universalkirche ab. Die Schwierigkeit der Union ist bei ihnen nicht so sehr die Anerkennung des Papstes als vielmehr die Tatsache, daß sie ein bisher verworfenes Konzil als Autorität anerkennen und ihre großen Männer als Irrlehrer ansehen mußten. Als im Auftrag Gregor XIII. (1572–1585) der apostolische Nuntius Leonhard Abel mit den Vertretern des syrisch-monophysitischen Patriarchen verhandelte, nahmen diese ohne viel Widerspruch die Unterordnung unter den Bischof von Rom an. Als aber die Rede darauf kam, daß der in Chalcedon verurteilte Erzbischof Dioskorus von Alexandrien als Häretiker zu betrachten sei, begehrte der Syrer auf: «Dioskorus ein Häretiker? Niemals! Dioskorus ist ein Heiliger, ein Kirchenlehrer.» Aus der Union wurde nichts.⁴

Die *Orthodoxen* (heute über 150 Mill. Gläubige)⁵, die sich stolz die «Kirche der 7 ökumenischen Konzilien» nennen, brachen mit Rom vor neun Jahrhunderten. Sie haben sich inzwischen in 15 autokephale, d. h. voneinander unabhängige Kirchen aufgespalten. Nationalistische Interessen innerhalb dieser Kirchen machen es weithin unmöglich, die orthodoxe Einheit des Glaubens und der Liebe darzustellen.

Ein Gespräch der Ostkirchen mit Rom ist überdies durch die politische Lage von heute erschwert. Die überwiegende Mehrheit der Ostchristen, um 85 %, lebt heute unter kommunistischer Herrschaft, die den Kontakt mit Rom vorsätzlich unterbindet. Etwa 2,5 % wohnen im islamischen Bereich. Unter dem islamischen Druck spüren diese am ehesten die Notwendigkeit und den Vorteil einer größeren Einheit der Christen untereinander. Von einfachen Leuten kann man im Nahen Osten die Bemerkung hören: Irgendein religiöses Oberhaupt muß man haben. Ob es unser Patriarch oder der Papst sei, ist uns ziemlich gleich. Den Papst als Oberhaupt zu haben, hat jedenfalls den Vorteil, daß er sehr viel mehr bedeutet als unser kleiner Patriarch. Etwa 12 % der Ostchristen leben im freien Westen. Die wichtigste Gemeinschaft davon ist die synodale Kirche des Königreiches Griechenland mit 7 Mill. Gläubigen. Eine Nationalkirche! Für eine solche ist es natürlich ein fast unvollziehbarer Gedanke, sich einem Oberhaupt, das nicht der eigenen Nation angehört, unterzuordnen. Schon der Besuch des griechischen Königspaares beim Papst (1959) erregte nicht wenig Erstaunen bei den Griechen.

Vor allem darf man die völkisch-kulturellen Unterschiede, die fortschreitende geistige, religiöse und psychologische Entfremdung von Rom und dem Westen seit 900 und mehr Jahren, mit einem Wort, den ganzen Gegensatz von Orient und Okzident, nicht übersehen.

In seinem Buch «Neuf cents ans après»⁶ hat Y. Congar O. P. in feiner Analyse den geradezu erschütternden Entfremdungsprozeß von Ost und West aufgezeigt. «Dogmatisch und kirchenrechtlich gesehen ist das orientalische Schisma hauptsächlich die Verweigerung des Gehorsams gegenüber dem Primat des römischen Stuhls. Konkret und historisch betrachtet ist es die Frucht einer fortschreitenden allgemeinen Entfremdung» (94; 79). Die vollzogene Trennung hat den Entfremdungsprozeß erst recht gefördert. Es entstand ein Meer von Mißtrauen, Abneigung, Feind-

schaft. Bloße Gegensätze wurden zu lauter Widersprüchen. Alle Unionsversuche scheiterten, mußten scheitern, weil diese Entfremdung nicht behoben war.

Der Westen selber hatte den Sinn für östliche Geisteshaltung verloren. Man hat ohne Rücksicht auf die berechnete Eigenart östlicher Tradition mit der größten Selbstverständlichkeit den Osten zu «latinisieren» versucht. Beispiele gibt es ohne Zahl. Die These vom Vorrang des lateinischen Ritus in der katholischen Kirche wurde noch von Papst Benedikt XIV. in seiner Konstitution «Etsi Pastoralis» (1742) offiziell vertreten. Noch um 1880 schlugen zwei so hervorragende Missionare wie Kardinal Massaia und P. Touvier allen Ernstes der Propaganda fide vor, unter völliger Mißachtung der äthiopischen Liturgie, die lateinische Messe in altäthiopischer Sprache einzuführen. Für die Sakramentspendung war längst das römische Rituale in Gebrauch.⁷ Bis heute steckt den Orthodoxen der Antiromanismus, der Lateinhaß tief in den Knochen. Die Aussprüche griechischer Prälaten aus den letzten Tagen von Byzanz: «Lieber unter dem Turban leben als unter der Tiara» oder «Lieber den Tod als Rom» sind noch nicht ganz ausgestorben.⁸ Der Westen trägt nicht geringe Schuld daran.⁹

Seit einem Jahrhundert,

vor allem mit dem feingebildeten und liberalen *Papst Leo XIII.*, der einen neuen Ton gegenüber dem Osten anschlug und respektvoll von der «Dignitas Orientalium» (Würde der Orientalen) sprach, fing das Klima mancherorts zu bessern an. Es ist aber bis heute noch nicht ein Klima des Vertrauens geworden. Inzwischen sind jedoch einige Ereignisse eingetreten, wie sie seit vielen Jahrhunderten zwischen den «feindlichen Brüdern» nicht mehr vorgekommen sind, und die auch das Klima günstig beeinflussen dürften.

Johannes XXIII. hat gegenüber den getrennten Brüdern, und in besonderer Weise gegenüber dem christlichen Osten, einen Ton angeschlagen, wie man ihn tatsächlich aus Rom seit Jahrhunderten nicht mehr gehört hat.

Schon in seiner ersten Rundfunkansprache Urbi et Orbi (30. Okt. 1958) gab der Papst seiner Sehnsucht nach Versöhnung beredten Ausdruck: «Wir umarmen die gesamte Kirche des Ostens genau wie die des Westens mit herzlichster Vaterliebe; auch jenen, die von diesem apostolischen Stuhl getrennt sind, öffnen wir liebevoll Herz und Arme.»¹⁰ In seiner Antrittsenzyklika «Ad Petri cathedram» redete der neue Papst die getrennten Brüder an: «Laßt Euch von uns in liebevoller Sehnsucht Brüder und Söhne nennen.» (Das Wort von den «getrennten Brüdern» tauchte bekanntlich bereits – etwas überraschend – in der ersten Enzyklika Pius XII. «Summi Pontificatus» auf. Heute weiß man, daß Nuntius Roncalli es war, der damals den hl. Vater um die Aufnahme dieses Wortes gebeten hatte.¹¹) «An alle, die von uns getrennt sind, richten wir wie an Brüder die Worte des hl. Augustinus: ‚Ob sie wollen oder nicht, sie sind unsere Brüder. Sie hören erst auf, unsere Brüder zu sein, wenn sie aufhören, das Vaterunser zu sprechen.‘»¹² «Daher wiederholen wir an Euch als unsern Brüdern und Söhnen, die von der Cathedra des hl. Petrus getrennt sind, diese Worte: ‚Ich bin Joseph, euer Bruder.‘»¹³ Es wird versichert, sie werden kein «fremdes Haus» finden.¹⁴ Vor allem hat man ein Wort notiert, das Johannes XXIII. in einer Audienz am 29. Jan. 1959 fallen ließ: «Wir werden keinen historischen Prozeß machen. Wir werden nicht untersuchen, wer recht und wer unrecht hatte. Die Verantwortlichkeiten sind geteilt. Wir wollen nur sagen: einigen wir uns wieder. Machen wir Schluß mit der Spaltung.»¹⁵ Den orthodoxen Christen hat der Papst sogar das Zeugnis ausgestellt, daß es gerade Vertreter der orthodoxen Kirchen des Nahen Ostens waren, die vor einigen Jahrzehnten zur Verständigung unter den christlichen Bekenntnissen aufgerufen haben.¹⁶

Wie kein anderes Ereignis hat die Ankündigung eines Konzils mit seiner klar formulierten ökumenischen Zielsetzung die Ostkirchen aufhorchen lassen. Der Appell des Papstes wirkte wie ein «psychologisches und moralisches Erdbeben», schreibt der orthodoxe Professor *Nikolaus Arsenieff*.¹⁷ Die Reaktion war teilweise kritisch,¹⁸ teilweise freundlich.

Überraschend freundlich war das Echo gerade aus Konstantinopel, also von jenem Patriarchensitz, wo das große Schisma einst begonnen hatte. Der ökumenische Patriarch *Athenagoras I.*, Erzbischof von Konstantinopel und 179. Patriarch seit dem Schisma, hieß in seiner Neujahrsbotschaft 1959 «jeden aufrichtigen Appell zum kirchlichen Frieden freudig willkommen». «Unsere Freude ist natürlich um so größer», schrieb der Patriarch, «wenn ein solcher Aufruf zur kirchlichen Einheit von einem so alten christlichen Zentrum wie Rom kommt.» Athenagoras I. betonte die aufrichtige Bereitschaft der Orthodoxen Kirche zur «konstruktiven Zusammenarbeit in allen praktischen Bemühungen um die Förderung der kirchlichen Einheit». «Wir sind bereit, mit der altherwürdigen römischen Kirche besondere Verbindung aufzunehmen.» Dem Papst ließ der Patriarch sagen, er werde ihn sofort im Vatikan besuchen, wenn der Papst einen Gegenbesuch in Konstantinopel verspreche. Daran knüpfte er schmunzelnd die Bemerkung: Nur im Paradies könne man allein leben.¹⁹ In der Osterbotschaft von 1960 klagte der Patriarch nochmals sein tiefes Leid über die Trennung der Kirche: «Das geteilte Gewand Christi muß genäht werden und wieder den entblößten Leib des Herrn bedecken, und ebenso muß die heilige und makellose Kirche Christi, seine Braut, ihre Einheit wiederfinden.» Er gab der Überzeugung Ausdruck, daß «die Trennungswände, die im Laufe der Jahrhunderte zwischen den christlichen Konfessionen emporgewachsen sind, die gegenseitige Verständigung, Annäherung und Wiedervereinigung nicht unmöglich machen».²⁰

Es ist sogar schon zu direkten Kontakten mit Rom gekommen. Zum erstenmal seit 250 Jahren stattete ein griechischer Kirchenfürst, Erzbischof *Jakovos*, der jetzige Primas der griechisch-orthodoxen Erzdiözese von Nord- und Südamerika und einer der sechs Präsidenten des Weltkirchenrates, einen Besuch im Vatikan ab. *Jakovos* erklärte: Der ökumenische Patriarch von Konstantinopel und alle orthodoxen Kirchen sähen es als ihre Pflicht an, auch mit Rom Gespräche über die christliche Einheit zu führen. Es sei durchaus möglich, daß es zu einem Dialog Konstantinopel-Rom komme. Rom könne vom ökumenischen Gespräch nicht ausgeschlossen werden.²¹ (Mit einem kleinen Seitenhieb auf die zänkischen Theologen bemerkte *Jakovos*, der Episkopat müsse zur Vereinigung zwischen Ost und West etwas Größeres vollbringen als die Theologen.²²)

Weitere sehr positive Stimmen liegen vor von seiten des einflußreichen Exarchen *Antonius Bashir*²³ und des Patriarchen von Antiochien, der sich sogar bereit erklärte, den Papst als *primus inter pares* anzuerkennen.²⁴

Mögen die Stimmen der Orthodoxen freundlich oder kritisch sein, jedenfalls ist etwas ins Rollen gebracht worden. Einstmals starre Fronten sind in Bewegung geraten. Die Orthodoxe Kirche sieht sich gezwungen, eine Klärung ihrer

eigenen Position gegenüber Rom und dem römischen Katholizismus herbeizuführen. Reisen von orthodoxen Patriarchen, die seit Jahrhunderten nicht mehr stattgefunden, sind auf einmal möglich geworden. In Erwiderung einer Visite der griechischen Patriarchen von Antiochien und Jerusalem in Istanbul begab sich *Athenagoras I.* zum erstenmal in seiner Amtszeit und als erster Patriarch seit 1453²⁵ auf eine Auslandsreise zu seinen Amtsbrüdern, den Patriarchen von Antiochien, Jerusalem und Alexandrien. Im Mittelpunkt der Gespräche stand der Plan für eine panorthodoxe Synode, die es seit der Trennung vor 900 Jahren nicht mehr gegeben hat. Sie soll zur Frage der christlichen Einheit Stellung nehmen. Zur vorbereitenden Konferenz, die ursprünglich auf Sommer 1960 geplant und nun auf 1961 verschoben wurde, sind sogar die Oberhäupter der Koptischen und Armenischen Kirche, die mit den Orthodoxen nicht in Abendmahlsgemeinschaft stehen, geladen.²⁶

So hat es fast den Anschein, daß Papst Johannes XXIII. am Beginn einer neuen Begegnung von Ost und West steht, so wie ein Johannes (es war der 17.) als letzter Papstname auf den Diptychen von Konstantinopel erscheint.

Ost und West dürften in drei Grundsätzen der konfessionellen Verständigung übereinstimmen:

- ▶ «Wir vermögen nichts gegen die Wahrheit, sondern nur für die Wahrheit» (2 Kor 13,8).²⁷ Die Wahrheitsfrage muß im Zentrum stehen.
- ▶ «Im Notwendigen Einheit, im Zweifelhafte Freiheit, in allem aber die Liebe.»²⁸ Die Orthodoxen möchten im allgemeinen den Freiheitsraum weiter spannen als Rom. Der Osten mit seiner mystischen Theologie und betont sakramentalen Schau der Kirche wehrt sich immer gegen den westlichen Intellektualismus und Juridismus mit seiner Liebe, zu definieren.²⁹
- ▶ Es gibt eine Wiedervereinigung nur in Stufen: zunächst Annäherung, dann Zusammenarbeit, zuletzt Vereinigung.³⁰

Im einzelnen sind die Möglichkeiten und Aussichten, die Befürchtungen und Hindernisse einer kirchlichen Verständigung sehr verschieden gelagert.

Alb. Ebnetter

(2. Teil folgt)

Anmerkungen:

¹ Vgl. Orientierung, 31. Juli 1960, 149–154. ² *Osservatore Romano* (O. R.), 10./11. Aug. 1959; vgl. AAS (Acta Apostolicae Sedis) 1959, 69, 510ss. 678. ³ «Ostkirche» = Die Kirche der Osthälfte des römischen Reiches und – in Abhängigkeit davon – die außerhalb der Grenzen des Reiches entstandenen Gemeinschaften. Innerhalb des Reiches bestanden die Patriarchate von Alexandrien, Antiochien, Konstantinopel und Jerusalem. Außerhalb des Reiches entstanden Gemeinschaften in: Persien (2. Jh.), Armenien (3. Jh.), Äthiopien (4. Jh.), Slavische Völker (9./10. Jh.). Unter Rücksicht des Glaubens spricht man von Nestorianern, Monophysiten, Orthodoxen und Katholiken. Nach der Liturgie können 5 Riten unterschieden werden, die den ursprünglichen Kirchengruppen entsprechen: Alexandrinischer, Byzantinischer, Armenischer, Ostsyrischer und Westsyrischer Ritus. ⁴ Siehe W. de Vries, Das Problem der Wiedervereinigung des getrennten Ostens, in: Stimmen der Zeit (StdZ), 165 (1959/60), 131–143. Zu den Monophysiten gehören z. B. die äthiopische, koptische, armenische und syrische Kirche, die heute noch an einem verbalen Monophysitismus festhalten. ⁵ Angesichts der undurchsichtigen Lage hinter dem «Eisernen Vorhang» kann man nicht einmal approximative Zahlen angeben. Die neuesten Lexika schwanken zwischen 120 und 200 Millionen. Die große Trennung, das sogenannte «orientalische Schisma», geschah 1054. Aber manche Gemeinschaften existierten weiter, ohne formell Rom den Gehorsam zu kündigen. Vgl. Y. Congar, Neuf cents ans après, p. 5 a. 4. ⁶ Y. Congar, Neuf cents ans après; dt. Zerrissene Christenheit, 1959. ⁷ W. de Vries, Verstehen wir die Ostkirche?, in: StdZ 160 (1956/57), 124f. ⁸ Vgl. Y. Congar a. a. O. 30; 82 a. 2. ⁹ W. de Vries in den Anmerkung 4 und 7 genannten Artikeln; Una Sancta, 1959, 177; HK (Herder Korrespondenz) 1959/60, 116. ¹⁰ HK 1958/59, 115. ¹¹ Hochland

1959, 501. ¹² AAS 1959, 515f. ¹³ AAS 1959, 516f. ¹⁴ AAS 1959, 515; vgl. schon erste Rundfunkansprache des Papstes HK 1958/59, 115. ¹⁵ P. Irenäus Totzke OSB, Die katholischen Ostkirchen, 1960, S. 24; vgl. StdZ 165 (1959/60), 135. ¹⁶ HK 1958/59, 241. ¹⁷ Vers l'unité chrétienne, 1959, 75. ¹⁸ S. Christ und Welt, 24. 9. 59: Ethnos, die Stimme der rechtsradikalen Kreise in Athen. Besonders Erzbischof Theoklitos aus Griechenland ist seit Jahrzehnten ein Exponent der ablehnenden Haltung gegen Rom. Siehe die Äußerung von G. Florovsky gegen ein verführtes Unionskonzil in seinem Artikel «Das bevorstehende Konzil der römischen Kirche», in: Una Sancta 1959, 172–176; Vers l'unité chrétienne, no. 5 et 7, 1959. ¹⁹ Apostolos Andreas, 7. 1. 59; öpd, 13. 5. 60; 2. 10. 59; 4. 12. 59; HK 1959/60, 561f.; Deutsches Pfarrerblatt 1959, 78; siehe schon die auffallende Teilnahme beim Tod Pius XII. und bei der Papstwahl Johannes XXIII., Christ u. Welt, 17. 9. 59; P. Stephanou, Il Patriarcato di Costantinopoli di fronte al problema dell'Unione in: Civiltà cattolica, Vol III, 1960, 46–58. ²⁰ Apostolos Andreas, 13. 4. 60; öpd, 13. 5. 60. ²¹ NZZ, 2. 10. 59, Nr. 2957; EPD, 27. 10. 59; öpd, 2. 10. 59. ²² Pravoslavna Rus, Nr. 8, 1960; HK 1959/60, 562. ²³ öpd, 4. 12. 59. ²⁴ HK 1959/60, 223; weitere Stimmen in: Christ und Welt, 24. 9. 59. ²⁵ Selbst im byzantinischen Kaiserreich hat sich nie ein ökumenischer Patriarch herbeigelassen, die drei andern Patriarchen, denen er im Ehre vorrang voranging, zu besuchen. Christ und Welt, 10. 12. 59. ²⁶ HK 1959/60, 562; Christ und Welt, 17. 9. 59; 24. 9. 59; 10. 12. 59; 7. 1. 60; öpd, 30. 10. 59; Internationale kirchliche Zeitschrift 1960, 21f.; Vers l'unité chrétienne Nr. 7, p. 378; Information cath. internationale, 15. Sept. 1960. ²⁷ AAS 1959, 513. ²⁸ Ebd. ²⁹ J. Wilbois, L'Avenir de l'Eglise russe, 1907, 217; P. Evdokimov, L'Eglise orthodoxe, in: Verbum caro, Nr. 52, 356. ³⁰ AAS 1959, 380; Apostolos Andreas, 13. 4. 60; HK 1959/60, 561f. ³¹

Das Lebensrecht der Ungeborenen

(In moraltheologischer Sicht)

Die «Orientierung» hat in der Mainnummer (9/1960) ihre Leser auf das brennende Problem der Schwangerschaftsunterbrechung hingewiesen. Priv.-Doz. Dr. med. G.-André Hauser eröffnete die Diskussion mit einer mutig offenen, aber absolut sachlichen Darlegung der Situation. Er wird in einem weiteren Beitrag noch zu den einzelnen medizinischen Indikationen Stellung nehmen. Wer mit einiger Überlegung die nüchternen Zahlen im Artikel von Dr. Hauser betrachtet, muß im tiefsten beunruhigt werden. Es besteht ein offener Widerspruch zwischen dem großen Fortschritt der Medizin, der es heute – im Gegensatz zu früher – in den weitaus meisten Fällen möglich ist, Mutter und Kind zu retten, und den ständig wachsenden Zahlen der künstlichen Aborte. Die entscheidenden Gründe bei den meisten Unterbrechungen sind offenbar nicht rein medizinischer Natur, die Wurzel des Übels ist vielmehr in der Lebensauffassung und damit tief im Ethischen zu suchen. Die Öffentlichkeit regt sich über den wissenschaftlichen Tierversuch oder einen rohen Pferdetransport (den wir damit gar nicht rechtfertigen wollen!) mehr auf als über die Tatsache, daß beispielsweise im Kanton Bern die Zahl der legalen Interruptionen von 1946–1955 sich verfünffachte (von 355 auf 1759 Fälle), und daß diese Zahl in einem Jahr die Zahl aller an Krebs und Tuberkulose Sterbenden übertrifft (1610 Fälle im Jahr 1955 im Kanton Bern).

Angesichts dieser Tatsache müssen wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln die Menschen wieder an die Unantastbarkeit des Lebensrechtes erinnern. Der fortschreitende Verlust der Ehrfurcht vor der absoluten Unantastbarkeit des Lebens hat unabsehbare Konsequenzen. Wir können es nicht verstehen, daß ein von uns sonst so geschätzter evangelischer Ethiker wie der Basler Professor *Hendrik van Oyen* in dem eben veröffentlichten Referat vor der medizinischen Gesellschaft Basel die Schwangerschaftsunterbrechung ausnahmsweise selbst als Mittel der Geburtenregelung (wenn der Gebrauch eines antikonzepzionellen Mittels die Ehe gefährden könnte!) in Erwägung ziehen kann.¹ Im Grunde genommen muß man freilich zu solchen Überlegungen kommen, wenn man die grundsätzliche Haltung der katholischen Kirche kurzum als Formalismus und Kasuistik deutet! Es ist darum nicht überflüssig, den Standpunkt der katholischen Ethik erneut von der grundsätzlichen und praktischen Seite her darzulegen.

Der Grundsatz

der katholischen Moraltheologie zur Frage der Schwangerschaftsunterbrechung ist klar und einfach: Kein Mensch hat je das Recht, unschuldiges menschliches Leben zu töten. Dieses Recht steht allein beim Schöpfergott: «Ich bin es, der tötet und Leben gibt» (Dt. 32,39). Gott allein ist der Herr des menschlichen Lebens, ER allein hat «die Macht über Leben und Tod» (Sap. 16,13). Wo immer der Mensch über sein eigenes Leben oder das der Mitmenschen verfügt, greift er in die Rechte Gottes ein; und wenn er irgendwo zu töten berechtigt ist, so übt er nicht eigenes, sondern göttliches Recht aus. Er bedarf dazu, wie etwa bei der Todesstrafe, der eindeutigen göttlichen Legitimation. Wenn Paulus im Römerbrief (13,4; vgl. Apg. 25,11) dem Staat das Schwert zur Bestrafung der Bösen zuspricht, so sieht die gesamte christliche Tradition darin eine göttliche Bestätigung des bereits aus der Schöpfungs- und Erhaltungsordnung erkennbaren Rechtes zur Todesstrafe. Dies bedeutet, daß Gott sein Verfügungsrecht über das Leben von Menschen für den Fall einer schweren innergesellschaftlichen Schuld der menschlichen Gesell-

schaft anvertraut hat. Aber auch in diesem Fall nimmt die menschliche Autorität dem Schuldigen nicht eigentlich das Lebensrecht, sondern, wie es Pius XII. formuliert,² das Lebensgut, nachdem der Schuldige sein Lebensrecht bereits durch das Verbrechen verwirkt hat. Das Lebensrecht jedes einzelnen Menschen ist unantastbar, es kann nur verloren werden durch Schuld.³ Dieser Grundsatz gehört zum eisernen Bestand der christlichen Ethik; er ist in seinem Wesensgehalt auch der Vernunft des Menschen einleuchtend und hat das Rechtsdenken der Kulturvölker geprägt. Er wurde auch in die Magna Charta der Menschenrechte aufgenommen.⁴ Die katholische Lehre verteidigt dieses unantastbare Lebensrecht für «das schuldlose menschliche Leben, ganz gleich in welchem Zustand es sich befindet, vom ersten Augenblick seiner Existenz an».⁵ Es ist zwar zuzugeben, daß der Fötus nur Rechtsträger im eigentlichen Sinn sein kann, wenn er bereits Person, das heißt geistbeseeltes Wesen ist. Wenn auch unter katholischen Forschern über den Termin der Geistbeseelung (Simultan- oder Sukzessivbeseelung) noch diskutiert wird,⁶ so steht doch heute sicher fest, daß die befruchtete Eizelle schon auf dem ersten einzelligen Stadium ein belebtes Wesen von spezifisch menschlicher Potenz ist. So dringt immer mehr die Ansicht durch, daß dieses Leben auch von Anfang an von dem spezifisch menschlichen Lebensprinzip gesteuert wird.

Prof. *Paul Marini* erklärt kategorisch: «Niemand streitet heute mehr ab, daß der Beginn des individuellen Lebens mit der Vereinigung von Ei und Sperma einsetzt. Dieses individuelle Leben des Embryos geht zwar in Abhängigkeit von der Mutter vor sich, doch nach der Empfängnis wird die Fortführung seiner Entwicklung im Wesentlichen durch die eigenen Gene bestimmt, die es aus dem Sperma und dem Ei als Konstituenten seines Lebens empfangen hat. Es wäre ein Akt reiner Willkür, den Beginn des geistigen Lebens und die Empfängnis einer Geist-Seele in irgendeine spätere Embryonalzeit verlegen zu wollen. Diese sind im Embryo vorgegeben und haben von Anfang an ihr Ziel, ihre Entelechie in sich. Damit liegt auch die Qualität einer Person schon vor, wiewohl noch schlummernd. Was weiter dazu kommt, sei es innerhalb oder außerhalb des Mutterleibes, ist kein constituens mehr, sind nur noch *adjuvantia*.»⁷

Die Streitfrage über die Art und Weise der Beseelung ist übrigens praktisch nicht von so großer Bedeutung, denn ein direkter Angriff gegen das Leben des Embryos ist in jedem Fall ein schwerer Verstoß gegen die sittliche Ordnung.⁸ Darum sagt Pius XII. ohne weitere Unterscheidung:

«Das schuldlose menschliche Leben, ganz gleich, in welchem Zustand es sich befindet, ist vom ersten Augenblick seiner Existenz an jedem direkten Angriff entzogen. Dies ist ein Grundrecht der menschlichen Persönlichkeit, und nach christlicher Lebensauffassung von allgemeiner Gültigkeit; ebenso gültig für das Leben, das noch verborgen im Mutter Schoß ruht, wie für das schon zur Welt gekommene Leben; ebenso gültig gegen die direkte Abtreibung (*abortus provocatus seu artificialis*) wie gegen die direkte Tötung des Kindes vor, während oder nach der Geburt.»⁹

Der letzte Grund für diese Haltung liegt – dies sei nochmals betont – in der Überzeugung, daß Gott allein der Herr des menschlichen Lebens ist. Wo nicht Gott selbst den Menschen

² Ansprache vom 14. September 1952.

³ Auch der göttliche Befehl an Abraham, seinen unschuldigen Sohn Isaak zu opfern (Gen 22), spricht nicht dagegen, sondern bestätigt nur die These von der ausdrücklichen Legitimation durch Gott. Der Bericht ist in seiner heilsgeschichtlichen Bedeutung und Einmaligkeit zu verstehen.

⁴ Vgl. Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte vom 4. November 1950, Abschnitt 1, Art. 2.

⁵ Pius XII., Ansprache vom 21. November 1951.

⁶ A. Niedermeyer, Handbuch der Spez. Pastoralmedizin, Wien 1950. Bd. III, S. 112 ff. gibt einen sehr guten Überblick über den gegenwärtigen Stand der Diskussion. – Vgl. auch P. Hudeczek in *Angelicum* 29 (1952), S. 162 ff.

⁷ *Hochland* 45 (1953), S. 342.

⁸ Es wäre auch unerlaubt, einen Foeten zu töten, der zur Menschwerdung bestimmt ist; zudem muß in einem theoretischen Zweifel über das Lebensrecht der sichere Weg gewählt werden.

⁹ Ansprache vom 21. November 1951.

¹ Zeitschrift für Evang. Ethik (ZEE), Heft IV (Juli 1960), S. 200f.

die Berechtigung gibt, bleibt jeder Angriff auf das Leben ein unberechtigter Eingriff in die Rechte des Schöpfers. So liegt die Wurzel des katholischen Ethos in der demütig gläubigen Anerkennung der absoluten Souveränität Gottes. Weder menschliche Berechnung noch menschliches Können, weder medizinische noch sozialfürsorgerliche Gründe dürfen hier den Ausschlag geben, sondern allein die Bereitschaft zum Gehorsam gegenüber dem Willen Gottes. Wenn van Oyen in dem genannten Vortrag schreibt: «Es ist völlig daneben geschossen, wenn gesagt wird: ‚Vor Gotteswort kann auch dem Arzt in seiner Berufsnot nicht das Recht zur Tötung verkündet werden,‘¹⁰ denn a) aus rein medizinisch-physiologischen Gründen, b) aus sozialfürsorgenden Gründen muß ihm das Recht gegeben werden, da helfen alle frommen Sprüche nichts», so beweist diese sehr unfromme Behauptung noch lange nicht, daß Gottes Gebot «Du sollst nicht töten» aus medizinisch fürsorgerlichen Gründen als aufgehoben gelten darf. Und wenn van Oyen meint, daß durch die staatliche Legalisierung der Interruptio die Kurpfuscherei aufgehoben würde, so ist das erst recht daneben geschossen, denn – was zum Beispiel die Schweiz betrifft – seit der Einführung des St. G. B. sind die illegalen Aborte keineswegs zurückgegangen. Vom Standpunkt der christlichen Ethik aus müssen wir doch mindestens daran festhalten, daß die Frage, ob der Mensch berechtigt sei zu töten, nicht eine medizinische, sondern allein eine religiös-ethische Frage ist. Soviel zum grundsätzlichen Standpunkt.

Eine kritische Frage

wird freilich immer wieder gestellt, ob nicht anzunehmen sei, daß Gott tatsächlich im äußersten Grenzfall die Durchführung seines Verfügungsrechtes dem Menschen übertrage. Hört nicht in gewissen Fällen äußerster Not der Sinn des menschlichen Lebens auf? Und führt dann das Verbot der Tötung nicht zum Widerspruch gegen das Wesen Gottes, der keine Sinnlosigkeiten will? Man läßt das Verbot grundsätzlich gelten, man will aber keine sture Gesetzmäßigkeit; man fordert das Ausnahmerecht auf Grund der schonungslos fordernden Situation. Man hat immer wieder versucht, die Ausnahmen mit dem Notwehrrecht zu rechtfertigen. Doch abgesehen davon, daß das Kind nicht im Ernst als «ungerechter Angreifer» bezeichnet werden kann, berechtigt die Notwehr primär gar nicht zur Tötung, sondern zum Widerstand gegen den ungerechten Angriff; dies gilt freilich auch dann, wenn die Geltendmachung des Widerstandes indirekt zum Tod des Angreifers führen würde. Eine direkte Tötung aber ist auch im Widerstandsrecht nicht erlaubt. (Auf die Unterscheidung von direkter und indirekter Tötung werden wir noch zurückkommen.) Wenn aber das Notwehrrecht nicht in Frage kommt, könnte man doch die Situation von Mutter und Kind als Notstand bezeichnen; das Kind gefährdet ja durch seine Gegenwart und ihre Auswirkungen das Leben der Mutter. Nun gibt aber nach den allgemeinen Rechtsnormen auch kein Notstand aus sich das Recht zur Tötung eines Andern. Mit Rechtsgründen und Rechtsvergleichen ist also eine Schwangerschafts-Unterbrechung kaum zu salvieren. Man hört und liest denn auch heute in ernstesten ethischen Diskussionen weniger mehr diese rechtlichen Argumente. Im Gespräch mit der protestantischen Ethik hat sich der Streitpunkt von der rechtlichen auf die theologische Ebene verlagert. Man sucht die Antwort auf die Frage, ob Gott nicht in gewissen Fällen sein Verfügungsrecht über das Leben doch an den Menschen abtrete, von der Sinndeutung des Gesetzes her zu gewinnen. In der Beantwortung machen sich innerhalb der protestantischen Ethik zwei verschiedene theologische Überlegungen geltend.

Eine Gruppe

glaubt, daß sich dem wachen Gewissen in jeder konkreten

¹⁰ Es handelt sich um ein Zitat aus der Ethik des Protestanten Dietrich Bonhoeffer (ohne Fundstelle).

Situation deutlich der konkrete Wille Gottes offenbare. «Sagen wir es offen heraus: es gibt Situationen, in denen die Tötung keimenden Lebens nicht Mord, sondern geboten ist.»¹¹ Dieser Imperativ mag vielleicht dem Wortlaut und dem vordergründigen Sinn des allgemeinen Gebotes zuwiderlaufen, aber Gottes Wille offenbart sich ja nicht zeitlos allgemein in Sätzen und Normen, die abgesehen von aller Konkretheit gelten, sondern nur jeweilig und konkret. Was gut und böse ist, könne nicht im voraus gewußt werden. Der Inhalt des Gebotes sei «kein abstraktes Gesetz, kein vorauswißbares, kodifizierbares ‚Programm‘, sondern das Sich-bestimmen-lassen durch das Du (Gott) in seiner (des Menschen) konkreten Lage», betont *Emil Brunner*.¹² Dieser Aktualismus im Begriff des Gebotes findet sich durchgängig in der neueren protestantischen Ethik. Die Gebote haben bloß den Sinn eines Hinweises, sie geben die Richtung an, in welcher nach dem Willen Gottes gefragt werden muß; sie lassen aber den Willen Gottes nicht in einem Schlußverfahren deduzieren. So darf nach dieser Auffassung auch das Tötungsverbot nicht als absolutes Verbot verstanden werden, es hat seinen eigentlichen Sinn im Schutze des Lebens (was wir nicht bestreiten!); so könne es nun, gerade um das Leben zu schützen, die Forderung stellen, menschliches Leben direkt zu töten (woran wir schon sehr zweifeln!). Wann und wo dies der Fall sei, könne nicht im allgemeinen bestimmt, sondern nur durch das Gewissen aus der konkreten Situation erschlossen werden. Am ehesten sei dies der Fall – meint *Karl Barth*¹³ –, wo Leben gegen Leben auf dem Spiel stehe. Da könnten nur die unmittelbar Beteiligten aus der konkreten Situation erfahren, was Gott von ihnen verlange.

Wir fragen uns, ob hier wirklich noch gehorcht und nicht vielmehr das Urteil über den Willen Gottes dem Ermessen des Menschen ausgeliefert werde. Wer darf es überhaupt wagen, den Wert eines Menschenlebens vor Gott zu beurteilen? Wie einseitig dieses Urteil meistens ausfällt, zeigt die Praxis an den Tausenden von «legalen» Abörten. Dabei sagt man uns immer wieder, daß die Fälle, bei denen in extremer Weise so Leben gegen Leben stehe, daß einzig noch die Tötung des Kindes die Mutter vor dem unmittelbar bevorstehenden, sicheren Tod retten könnte, äußerst selten, wenn für klinische Verhältnisse nicht gar ausgeschlossen seien. So will uns scheinen, der Mensch bedürfe doch sehr der verbindlichen Weisung durch Gott, damit er nicht in die Irre gehe. Damit meinen wir weder eine Rezeptsammlung, die uns für jede Situation eine sittlich einwandfreie Patentlösung anbietet, noch fordern wir einen Schutzschild, hinter dem wir uns vor dem richtenden Blick Gottes in Selbstgerechtigkeit schützen können. Wir wollen nicht aus dem Wagnis des eigenen Entscheides fliehen. Auch eine verbindliche ethische Weisung läßt der persönlichen Entscheidung noch genügend Platz. Die allgemeingültigen Normen grenzen nur den Raum ein, in dem der konkrete Wille Gottes erst gesucht werden muß. In unserem Fall bezeichnet das Tötungsverbot in seiner negativen Formulierung eine Grenzlinie, die jedem Menschen verbindlich sagt, was er sicher nicht tun darf: er darf auf keinen Fall aus eigener Entscheidungsmacht unschuldiges menschliches Leben vernichten. Damit ist aber bei weitem noch nicht gesagt, was Gott in dieser Situation positiv von ihm fordert. Die Berufspflicht, das berufliche Können und die christliche Liebe müssen ihm nun erst eingeben, was er in dem konkreten Fall mit dem Einsatz all seiner Kräfte und Mittel für die Mutter und das Kind tun soll. Hier stehen dem persönlichen Entscheid alle Möglichkeiten offen. Kein Arzt kann sich also einfach damit begnügen, das Ansinnen einer verzweifelten Frau um Hilfe mit Entsetzen

¹¹ Karl Barth, *Kirchliche Dogmatik III/4*, S. 480.

¹² Emil Brunner, *Das Gebot und die Ordnungen*, S. 46.

¹³ KD III/4, S. 480. In ähnlichem Sinn auch A. de Quervain, *Ethik II*, S. 313 ff. – H. van Oyen, *Ethik II*, S. 360. – Karl Janssen, *Die Unterbrechung der aufgezwungenen Schwangerschaft als theologisches und rechtliches Problem*, in *ZEE* 1960/2., S. 65.

abzuweisen und im übrigen die Frau ziehen zu lassen (wohl meist zu einem andern!).

Wir sind uns aber voll bewußt, vor welch harte Entscheidungen die Treue zum göttlichen Gebot den Arzt und die Mutter stellen kann. Wir können nur dankbar sein, daß die scharfen Konfliktsfälle, bei denen plötzlich und unausweichbar Leben gegen Leben steht, heute praktisch ausgeschlossen sind. Sie sind aber deswegen nicht undenkbar. Darum dürfen wir sie auch aus der ethischen Beurteilung nicht ausklammern. Das Prinzip kann auch für diesen Fall nur heißen: letzter und kühner Einsatz, um zu retten, was noch zu retten ist, ohne in direktem Angriff das Leben eines der Beteiligten auszulöschen. Sollte diesem Bemühen kein Erfolg beschieden sein, müßten wir uns in Demut vor der Souveränität Gottes beugen, in dessen Güte und Macht allein das Leben von uns allen geborgen ist. Wie kann man behaupten, man hätte noch mehr tun können, wenn man alles getan hat außer dem freventlichen Entscheid über Leben und Tod? Sterbenlassen, wenn man legitimerweise nicht mehr helfen kann, und Töten sind eben nicht das Gleiche. — Gewiß, eine so extreme Situation läßt nicht viel Zeit zum Überlegen und Fragen; so wird der Angeforderte seinen Entscheid in der Einsamkeit des Gewissens treffen müssen, aber vielleicht ist er gerade dann froh, wenn er im Gehorsam gegen eine feste Weisung Gottes Sicherheit finden kann.

Nach einer andern Gruppe

evangelischer Theologen «kann es nicht darum gehen, unseren Ärzten ein gutes Gewissen zu geben, so daß sie sich einbilden, sie täten etwas Erlaubtes. Wer das versucht, wandelt im Endeffekt auf Hitlers Wegen ... Sondern es handelt sich darum, unseren Ärzten Mut zu machen, zu tun, was ihnen zu tun notwendig dünkt und was sie meinen, vor Gott verantworten zu können. Etwas vor Gott verantworten bedeutet aber nicht, vor ihn hinzutreten als einer, der weiß, daß Gott nichts anderes übrigbleibt, als ihm zu sagen: ‚Gehe hin, du hast recht getan! Etwas vor Gott verantworten heißt, vor seinen Füßen etwas niederlegen und sein Urteil abwarten und annehmen.›¹⁴ Hier wird auf eine sachliche Abklärung der Forderung in der Grenzsituation grundsätzlich verzichtet, weil sich ja dann der Angeforderte doch nur auf sein Rechttun etwas einbilden würde. Das liegt ganz in der Linie von H. Thielicke, der uns lehrt, die Grenzsituation bilde ein Modell für die sündige Welt «in der äußersten Verdichtung, darum kann sie nur unter dem Doppelaspekt von Gericht und Gnade theologisch erörtert werden: das heißt aber, die evangelisch-theologische Ethik hat nicht die sogenannte Lösung der Grenzsituation zu lehren»,¹⁵ sondern sich darum zu bemühen, daß sie im Glauben an die Vergebung durchgestanden wird. Dann ist freilich eine weitere Diskussion über den Inhalt der ethischen Forderungen sozu-

¹⁴ Gerhard Stratenwerth in seiner Erwiderung auf den Vortrag von H. van Oyen in der gleichen Nummer der ZEE 1960/4., S. 245.

¹⁵ Helmuth Thielicke, Theol. Ethik II/1., S. 797.

J. RUDIN

PSYCHOTHERAPIE UND RELIGION

Seele - Person - Gott

Probleme der tiefenpsychologischen Wissenschaft und der praktischen analytischen Erfahrung. 232 S., Leinen Fr. 15.80.

«Das tiefeschürfende Buch ‚Psychotherapie und Religion‘ von J. Rudin ist ein sehr geglückter Versuch der Annäherung zwischen der psychologischen und theologischen Betrachtungsweise.»

(Tages-Anzeiger, 17. 6. 1960)

WALTER-VERLAG, OLTEN

sagen überflüssig; ich muß mich sowieso immer verklagen und begnadigen lassen. Hier werden unseres Erachtens zwei Dinge in eins gesetzt, die in der Bibel sicher noch unterschieden werden: die inhaltlich bestimmten Forderungen Gottes an den Menschen und die tröstliche, zentral christliche Botschaft, daß ich immer, auch im Falle meines Versagens, auf Gottes Gnade vertrauen darf. Auf die verzeihende Güte Gottes sind wir alle Tag für Tag angewiesen, auf sie wird auch der gläubige Arzt in seinem begrenzten Handeln gerne täglich vertrauen.

Ein vielverbreitetes Mißverständnis

weckt die katholische Ethik mit ihrer Unterscheidung von «direkt beabsichtigter Tötung» und «indirekt zugelassener Tötung.» Wir haben weiter oben bereits auf diese Unterscheidung hingewiesen und möchten sie nun abschließend noch kurz erklären. Van Oyen nennt sie «ein Versteckspiel formalistischer Art»¹⁶ und Stratenwerth kennt von der katholischen Lehre offensichtlich überhaupt nur diese Unterscheidung. Wir haben persönlich auch den Eindruck, daß man in der katholischen Moral diese Distinktion zu sehr in den Vordergrund gestellt hat. Was nämlich medizinisch und auch im Volk Schwangerschaftsunterbrechung genannt wird, das ist praktisch immer eine direkte, unerlaubte Tötung; bei den moraltheologisch als «indirekte Tötung» bezeichneten Eingriffen redet dagegen kein Mensch von Tötung. Abgang und Tod der Frucht sind eine unbeabsichtigte, wenn vielleicht auch vorhergesehene, so doch nur zugelassene Nebenwirkung eines notwendigen Eingriffs bei der Mutter. Wir würden darum besser von direktem und indirektem Eingriff, statt von Tötung sprechen.

Die genannte Unterscheidung von direktem und indirektem Eingriff hat übrigens nichts zu tun mit der Unterscheidung, ob die Unterbrechung der Schwangerschaft um ihrer selbst willen (als Ziel) oder um der Mutter willen (als Mittel zum Zweck) vollzogen wird. (Van Oyen polemisiert auch ohne diesen Unterschied zu merken!) Jede Unterbrechung durch direkten Eingriff bleibt verboten, ob sie nun als Ziel oder als Mittel vollzogen wird.

Es ist eine grobe Verzeichnung des katholischen Standpunktes, wenn man meint, die katholische Moral löse die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung einfach mit einer geschickten Unterscheidung von direkter und indirekter Tötung. Diese Unterscheidung ist im Grunde eine Selbstverständlichkeit; sie findet nicht nur in dieser Frage Anwendung, sondern erscheint vielfach in unserem alltäglichen Handeln. Wir wissen dabei ganz instinktiv richtig zu unterscheiden. Das gewaltige Anliegen der katholischen Ethik ist vielmehr der Schutz des ungeborenen Lebens, die Unantastbarkeit des menschlichen Lebensrechtes, also eines Grundrechtes der Persönlichkeit. Zuletzt aber ist es immer das tief religiöse Anliegen der Ehrfurcht vor Gott, der allein der Herr unseres Lebens ist.

Prof. Dr. Franz Böckle, Chur

¹⁶ a. a. O. S. 197.

A. Ebneter

Die Zeugen Jehovas

Darstellung und Widerlegung

48 Seiten, Preis: Fr. 1.—, ab 10 Stück: Fr. —.90, ab 50 Stück: Fr. —.80.

Bestellungen an: Administration «Orientierung»
Scheideggstrasse 45, Zürich 2

Frankreichs Bevölkerungswiederaufstieg und seine bedeutsamsten Auswirkungen*

Ursachen und Auswirkungen der Umkehr

Frankreich ist nicht das einzige kriegführende Land mit ansteigender Geburtenziffer in der Nachkriegszeit. Ein noch nicht aufgeklärter Umstand spielt hier mit, denn 25 Jahre zuvor hatte der Erste Weltkrieg die umgekehrte Erscheinung gezeitigt. Der Wiederanstieg war aber in Frankreich stärker und vor allem dauerhafter als anderswo.

Die Erklärung dafür ist gewiß nicht leicht zu finden, aber trotzdem sollte man nicht kurzerhand alles dem Zufall zuschreiben. Das Land wurde sich der Gefahr, die seine Lebenskraft bedrohte, bewußt, und die Behörden griffen durch eine mutige Sozial- und Familienpolitik ein, die ohne Zweifel zum Wandel der allgemeinen Haltung beigetragen hat. Kurz vor Eröffnung der Feindseligkeiten im Jahr 1939 fand diese Politik durch die Einführung des Code de la famille ihre erste Bestätigung.

Die verschiedenen Regierungen, die sich seither in der Macht ablösten, haben mit erstaunlicher Beharrlichkeit dieselbe Linie weitergeführt. Die Gesetzestexte zur Regelung der sozialen Sicherheit (im engeren wie im weitesten Sinn), das System der Familienzulagen oder zum Schutz von Mutter und Kind stellen die Lohnempfänger nicht nur bei Streiks, Krankheit und Alter sicher, sie schützen sie auch vor einer Senkung ihres Lebensniveaus für den Fall, daß sich die Familie vergrößert. Eine gleichzeitige neue Einstellung zur Familie besorgte den Rest.

Wie man die neue Lage nun auch immer beurteilen mag, sie hat auch ihre eigenen Probleme; aus dem Wiederanstiegen der Bevölkerung ergeben sich Schwierigkeiten. Ein Organismus, der sich an die Stagnation und Überalterung gewöhnt hat, tut sich nicht leicht, wenn er sich umstellen und der Expansion wieder anpassen muß. Weitgehend hängt es von den Maßnahmen, die wir heute ergreifen, ab, ob sich diese Probleme zum Guten oder zum Schlechten wenden. Wir wollen hier zwei aus vielen näher ansehen: das Unterrichtsproblem und das der Arbeitsteilung. Beide hängen eng miteinander zusammen, denn die Gesamtbestände an Schulen und deren Verteilung auf die verschiedenen Schularten bestimmen in etwa bereits heute das wirtschaftliche Leben von morgen.

In der Schulfrage darf vor allem nicht übersehen werden, daß die heutigen Schwierigkeiten nicht in erster Linie auf das Ansteigen der Geburtenziffer zurückgehen. Die Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter war in den Jahren nach Kriegsende sogar die niedrigste seit dem Anfang des Jahrhunderts. Zwei allgemeine Entwicklungserscheinungen – einerseits die Abwanderung vom Dorf zur Stadt, andererseits das Verlangen der Eltern, ihren Kindern eine gründliche Ausbildung zu geben, der soziale Aufstiegs-wille, dem der Bedarf der modernen Wirtschaft nach immer qualifizierteren Technikern entgegenkommt – haben einen größeren Schülerbestand an den Sekundar-, Technischen und Höheren Schulen, trotz der geringeren Kinderzahl, zur Folge gehabt. Man nannte das die Verschulungsquote, das heißt im Verhältnis zu den entsprechenden Altersklassen wuchs die Zahl der Mittelschüler immer mehr an. Sie erreichte 1950 schon 20 % und heute sogar 33 %. Alles deutet auf ein noch weiteres Ansteigen hin.

Dazu kommt heute der Eintritt der stärkeren, nach 1946 geborenen Altersklassen in die Sekundarschulen, so daß man 1965 mit einem Schülerbestand von 2 330 000 rechnen kann gegen 1 530 000 im gegenwärtigen Zeitpunkt. Die gleiche Erschei-

nung zeigt sich im technischen Unterricht; die Höheren Schulen sind von ihr noch nicht erreicht.

Die folgende Tabelle jedoch zeigt, daß von 1957/58 bis 1965/66 eine Verdoppelung des Schülerbestandes auf den Höheren Schulen von 160 000 auf 316 000 zu erwarten ist:

	Recht	Wissenschaften	Humaniora	Medizin	Pharmazeutik	Total
1957-58	35 300	44 500	44 000	27 700	8 200	159 700
1958-59	39 500	49 200	46 300	29 500	8 800	173 300
1959-60	41 800	53 300	49 700	32 100	9 500	188 400
1960-61	45 700	62 100	53 500	34 200	10 600	206 100
1961-62	49 900	69 400	58 100	37 500	11 700	226 600
1962-63	53 800	76 100	62 100	41 800	12 600	246 400
1963-64	57 300	84 500	64 700	46 000	13 900	266 400
1964-65	62 500	94 400	68 700	51 300	15 300	292 200
1965-66°	66 700	102 900	74 100	56 300	16 500	316 500

Wie man sieht, besteht eine relativ stärkere Wachstumstendenz bei den Wissenschaften und der Medizin als beim Recht und den Humaniora. Man darf das gewiß als ein günstiges Vorzeichen für den künftigen Bedarf der Wirtschaft betrachten. Man kann diesen Zahlen aber auch entnehmen, wie dringend notwendig gewisse Maßnahmen im Erziehungswesen sind. Schulen müssen gebaut, die Schulklassen vermehrt und vor allem die Anzahl der Lehrkräfte erhöht werden. Das wird nicht leicht sein, denn die Lehrer müssen gerade aus den schwächsten Jahrgängen angeworben werden; aber die Zukunft hängt davon ab, welcher Erfolg den Bemühungen auf diesem Gebiet beschieden ist. Weltanschaulich mag man zur Bevölkerungsvermehrung stehen wie man will, die Kinder sind nun einmal da und man muß sie erziehen, unterrichten und auf das Leben vorbereiten. Außerdem ersieht man daraus, daß auf einem so weiten und lebenswichtigen Gebiet wie dem Unterrichtswesen zahlreiche Erwerbsmöglichkeiten vorhanden sind und der sogenannte Sättigungsgrad noch lange nicht erreicht ist. Der Zugang zur Universität muß im Zug des Jahrhunderts nach fortschreitender Demokratisierung immer breiteren Bevölkerungsschichten ermöglicht werden.

Die erwerbstätige Bevölkerung und die Arbeitsteilung

Nicht genug damit, müssen die jungen Leute auch Karrieren und Berufszweigen zugeführt werden, die einen großen Bedarf an Arbeitskräften aufweisen.

Nichts liegt hier ein für allemal fest. Der technische Fortschritt und die Wirtschaftsentwicklung rufen ständig Strukturveränderungen hervor und die Arbeitsteilung der Bevölkerung ist dauernd im Fluß. Immerhin lassen die in der Vergangenheit beobachteten Veränderungen Schlüsse auf die in der Zukunft notwendigen zu. Deshalb bestimmt die den Jungen vermittelte Ausbildung in weitem Ausmaß den wirtschaftlichen Aufstieg von morgen, denn es ist weniger schwierig, an der Startlinie eine entsprechende Ausrichtung zu geben, als später mitten im Lauf die Pferde zu wechseln.

Grundlegend dürfte die sich aus der demographischen Lage ergebende Tatsache sein, daß trotz des Anstiegs der Geburtenziffer und kraft der vorangegangenen Entwicklung noch während einiger Jahre mit einer leichten Kontraktion der erwerbstätigen Bevölkerung zu rechnen ist. Es fragt sich, ob das schulpflichtige Alter auf über 14 Jahre zu verlängern ist. Auch wenn gesetzlich nichts geändert wird, wird sich die Verlängerung ganz spontan immer mehr durchsetzen. Erst von 1961/62 ab wird sich die Volumenserweiterung dahin auswirken, daß mit einem bislang praktisch stationären Zustand gebrochen und die Expansion gefördert wird. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich das Wachstum wirklich als treibende Kraft erweisen.

*Erster Teil in Nr. 18, S. 197 ff.

Die augenblickliche Arbeitsteilung ist nicht ideal. Gewisse Verzerrungen hätten sich bei einer dauernden Erneuerung der Bevölkerung oder ihrem Wachstum nicht festsetzen können. Zumal die Landwirtschaft hätte mehr Arbeiter in die Städte und Industrien abgeben und zugleich einen großen Bestand an Arbeitskräften für sich behalten können, wie das in andern Ländern tatsächlich der Fall war. Wir nennen als Beispiel nur zwei Nachbarländer mit ganz verschiedenen geographischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen: Belgien und die Schweiz.

Frankreichs erwerbstätige Bevölkerung blieb sich praktisch mit 20 Millionen Menschen seit 1900 gleich. Das bedeutet eine jährliche Auffrischung um 2,2 % mit 440 000 Neueintritten und ebensovielen Ausfällen durch Tod oder Abgang in den Ruhestand. In abschbarer Zeit werden die stärkeren, seit 1946 geborenen, Jahrgänge in den Erwerbsprozeß eingeschaltet; sie werden die Eintritte auf 600 000 erhöhen, was einer Vermehrung um 45 % gleichkommt. Große Möglichkeiten für Strukturveränderungen tun sich damit auf, vorausgesetzt, daß dieses größere Angebot an Jungen ab heute eine für die Wirtschaftszweige mit einem künftig wachsenden Bedarf an Arbeitskräften passende Vorbildung enthält. So lassen sich zum Beispiel bei einer breiteren Nachwuchsbasis viel leichter die notwendigen Chemiker und Elektriker auffinden, ohne den Nachwuchs der Humaniora oder der Künstler zu beeinträchtigen, deren Bestände sogar eine gewisse Vergrößerung erfahren können, selbst wenn ihre relative Bedeutung zurückgeht.

Wenn das Wachstum Frankreichs nicht zum Stillstand gekommen wäre, hätte außerdem eine Blutarmut in gewissen Gebieten und viel persönliches Leid in zahlreichen Sektoren vermieden werden können. Die Nachfrage der Verbraucher hätte es ermöglicht, Unternehmen oder Handelshäuser, die sich heute in einer schwierigen Lage befinden, durchzuhalten oder gar neue aufzutun. «Bei der Reform oder Umstrukturierung eines Sozialorganismus hilft Dazubauen besser als Abbauen» hat man mit Recht bemerkt. Die Verschiebung zum tertiären Sektor (Güter und Dienstleistungen) hin hätte sich leichter vollzogen und es erlaubt, den persönlichen Interessen der Einzelnen besser gerecht zu werden.

Der technische Fortschritt schafft Beschäftigungen, und man könnte manche Berufszweige namhaft machen, denen es an qualifizierten und sogar an allgewöhnlichsten Arbeitskräften fehlt, wie zum Beispiel das Baugewerbe. Es gibt in der Wirtschaft ein Vervielfältiger-Phänomen; es ist schwer zu beziffern, aber mühelos feststellbar. Der Wiederaufstieg Westdeutschlands, das seinem reduzierten Territorium mehr als zehn Millionen Flüchtlinge oder zirka fünf Millionen Arbeitskräfte einverleibte, liefert ein treffendes Beispiel dafür; die Expansion seiner Wirtschaft wurde dadurch nur größer.

Eine Frucht des Eucharistischen Kongresses und des Oekumenischen Konzils?

(Ein Überblick über die Wiedererweckung des urkirchlichen Diakonates)

Die Stimmen, welche aus der heutigen Krise des Christentums und der Seelsorge heraus nach Ausweitung und Verstärkung der Priesterarbeit durch Diakonatsarbeit rufen, verdichten sich mehr und mehr. Eine internationale kirchliche Literatur weist bereits über 22 Publikationen zu diesem Thema auf: aus dem laisierten Frankreich, aus dem priesterlosen und von Sektenpredigern überlaufenen Lateinamerika, aus dem Völkermeer von Afrika und Indien bis hin zu dem bedeutsamen Zentrum der Ostasienmission auf den Philippineninseln.

Gewiß, diese Arbeiter, die ohne Gepäck und mit leeren Händen ankamen, besaßen trotzdem ein Kapital: ihre Vorbildung! Ein Geschäft kann man in wenigen Tagen eröffnen, ein Haus in ein oder zwei Jahren bauen; fünfzehn, zwanzig oder noch mehr Jahre jedoch braucht die Ausbildung eines Menschen. Die deutschen Flüchtlinge brachten das Kapital ihrer Ausbildung mit. Sie waren überdies beweglicher und konnten sich in die Gegenden und Sektoren begeben, die am meisten Arbeitskräfte brauchten. Aber diese Beobachtung läßt die Bedeutung des Unterrichts und der spezialisierten Vorbildung der jungen Generation im heutigen Frankreich nur um so deutlicher hervortreten.

Auf jeden Fall kann man heute in der Perspektive des Gemeinsamen Europäischen Marktes den Aufstieg der einzelnen Länder nicht mehr getrennt ins Auge fassen. Die Wirtschaftsentwicklung der einen wirkt sich auf die Ausdehnung der andern aus und umgekehrt. Die zwischen den geographischen Regionen und den Erwerbszweigen notwendige Harmonie eines Landes wird sich nur noch an der Gesamtheit ablesen lassen. Auf keinen Fall kann der Niedergang des einen dem andern von Nutzen sein.

Gesamtschau

Noch manch andere Fragen, die sich zum Teil aus dem Erbe der Vergangenheit und dem Wiederanwachsen der Bevölkerung ergeben, wären zu erwähnen, wie die Frage nach der Zahl der zu bauenden Neuwohnungen, die der Wohnungsnot entsprechen müssen, oder nach den Altersbeihilfen, die durch die verlängerte Lebensdauer notwendig werden.

Vordringlich aber scheinen uns die Fragen, die eine Folge des Ansteigens der Geburtenziffer und des Aufstiegs der jungen Leute sind. Das Wachstum und die Restrukturierung der erwerbstätigen Bevölkerung setzen einen richtigen Voranschlag und zusätzliche Investitionen voraus. Die Jungen sind der Motor, der Frankreich vorantreibt, durch eine gesteigerte Produktion einer größeren Verbraucherzahl, deren Bedürfnisse überdies immer größer werden, zu genügen.

Da sowohl die Behörden wie auch das Volk sich den Erfordernissen der neuen Lage nicht verschließen, kann man damit rechnen, daß die Zukunft uns eine ausgeglichene Entwicklung der Hilfsmittel des Landes bringen wird. Die heutigen Schwierigkeiten sind vorübergehender Natur und zugleich fruchtbar.

Der demographische Wiederaufstieg schließt das Land keineswegs innerhalb seiner engen Grenzen ab, er verpflichtet es im Gegenteil, aus sich herauszugehen und im Schoß einer größeren Gemeinschaft ein neues Gleichgewicht zu suchen.

Alain Girard

Von den verschiedensten Brennpunkten des Nachwuchsmangels, der Unzulänglichkeit an kirchlicher Organisation und der gehäuften seelsorglichen Schwierigkeiten und Aufgaben her kommt der Ruf nach dem geweihten Missionsdiakon, Caritasdiakon, Arbeiterdiakon, Konvertitendiakon aus evangelischen Kirchen, Emigrantendiakon aus den Ostkirchen und auch nach dem verheirateten, geweihten Dauerdiakon als Verankerung des Laiendiakonates in der Hierarchie und autorisierten Sendung der Kirche durch die *Missio canonica*.

Die innerkirchliche Erneuerung zu einer besseren Welt durch eine bessere Menschheit, die *Una Sancta* und die Ökumene werden mit der Lösung des Diakonatsproblems gleichmäßig stark beschäftigt – nur mit dem Unterschied, daß die Ostkirchen den Diakonats seit apostolischen Zeiten treu bewahrten, die evangelischen Kirchen seit 1842 in neuzeitlicher Gemeindediakonie reiche Erfahrung und Erfolge besitzen und jetzt nach kirchenrechtlicher Verankerung streben, während in der katholischen Kirche der Diakonats seit dem 9. Jahrhundert immer mehr an seelsorglicher Bedeutung verlor.

Nun scheint auch die katholische Kirche nachzuholen, was schon die Reformkanones des weitschauenden *Tridentiner Konzils* (Sessio xxiii) am 15. Juli 1563 angeordnet hatten: die Wiederbelebung der niederen Weihen und Ämter. In der ersten Festzeitung zum Eucharistischen Weltkongreß in München konnte Pfarrer *Alfons Beil* den Ruf nach dem Diakonat zusammenfassend publizieren: «Man darf wohl hoffen, im Zuge kirchlicher Erneuerung müsse und werde uns auch der Diakonat wieder geschenkt werden.» «So würden Männer, meist verheiratet, nicht nur auf Grund einer Anstellung, sondern Kraft einer Weihe in der organisierten Caritas führend tätig sein.» «Wir hoffen von den Tagen in München Lösung der schwierigen Problematik priesterlichen Seins und Wirkens.» Bei diesem Kongreß veranstaltete denn auch der Freiburger Diakonatskreis im Gebäude der Hauptvertretung des Deutschen Caritasverbandes ein internationales, informatives Gespräch über die Erneuerung des Diakonates als eine Art Bestandaufnahme des komplizierten Problems. Ungefähr 50 Teilnehmer (fast die Hälfte waren Laien aus Katecheten- und Caritaskreisen) des deutschen, französischen und spanischen Sprachraums gaben Kurzberichte zum Stand der Frage. Die rege deutsch-französisch geführte Diskussion ergab bedeutende Klärung. Ohne alle geäußerten Meinungen anführen zu wollen, sei hiemit ein Überblick gegeben.

Begriff des Diakonates

Diakonat ist der dritte Ordo des Weihesakramentes nach dem Episkopat und Presbyterat. Der Subdiakonat wurde seit Innozenz III. zu den höheren Weihen gerechnet wegen des näheren Dienstes am Altar. Er ist aber nicht göttlicher, sondern menschlicher Einsetzung und wird ohne Handauflegung und ohne das Gebet «Accipe Spiritum Sanctum» erteilt. Die Weihen vom Subdiakonat inklusive abwärts sind daher nicht Sakrament, sondern Sakramentalien oder sakramentale Riten, aber unwiederholbar.

Es fehlt in der römisch-katholischen Kirche ein mittlerer Kirchendienst zwischen den niederen und höheren Weihen, weil die Reformkanones des Tridentinums (Sessio xxiii vom 15. Juli 1563), das heißt die niederen Weihen mit Übertragung von kirchlichen Ämtern und Anstellungen zu verbinden, bis heute nicht ausgeführt wurden. Die Ostkirchen haben den Diakonat seit den apostolischen Zeiten bewahrt, die reformierten Kirchen (evangelisch-lutherischen usw.) haben seit 1842 Brüderdiakone.

Aufgabe des Diakons ist seit alter Zeit: Gehilfe des Bischofs bzw. des Weihepriesters zu sein im liturgischen Levitendienst, in der kirchlichen Vermögensverwaltung und in der Gemeindediakonie (Mission, Unterricht, Caritas, Fürsorge). Subdiakon ist Vorstufe zum Diakon mit niederer Weihe, Aufsicht über die niederen Kirchendienste und Helfer- oder Vorbereitungsdiakonie in der Gemeinde- oder Anstaltsdiakonie. Der Subdiakon könnte auch aus einem erlernten Beruf kommen, wie in den Ostkirchen oder in den evangelischen Kirchen.

Diakonie ist dienende Liebe in den pastoralen (Missionierung, Predigt, Katechese), karitativen (Einzelfürsorge und Anstaltsfürsorge) und sozialen Anliegen (Jugendführung, Familienseelsorge) der Gemeinde. Sie ist die Grundlage der christlichen Glaubensverkündigung und Frucht der eucharistischen Einheit.

Der Caelibat des Diakonates

Der Diakonat als Vorstufe zum Weihepriestertum steht in der lateinischen Kirche unter dem Caelibatsgesetz (von caeleps = ehelos) mit Wirkung des trennenden Ehehindernisses und der Exkommunikation wegen Majoristenehe. Die Caelibatspflicht wurde von Papst Leo dem Großen und Gregor dem Großen auch auf den Subdiakon ausgedehnt.

In der orientalischen Kirche statuierte Justinian 530, daß die Ehe eines höheren Klerikers, nach der Ordination geschlossen, ungültig sei (in Rom erst das 2. Laterankonzil 1089). Nach uralter Praxis kann der Diakon vor der Priesterweihe noch die Ehe schließen, nachher nurmehr, wenn er sich dies vorher ausbedungen hatte (Synode von Ancyra 314, c. 10).

Der Entwurf des neuen kirchlichen Gesetzbuches für die katholischen Ostkirchen legt die Caelibatspflicht mit ihrer Wirkung des trennenden Ehehindernisses nicht nur dem Diakon, sondern auch dem Subdiakon auf (can. 70, dazu 62, § 2 im Kap. IV über die trennenden Ehehindernisse) und scheint nur in can. 48, § 1, Nr. 2 eine partikularrechtliche Abweichung zuzulassen. Darüber entstand in den Ostkirchen Unruhe, welche zur Patriarchalsynode der Melchiten in Kairo 1958 (6.–11. Februar) und hernach zu einer melchitischen Priesterkonferenz führte (14. Februar), unter Vorsitz des Koadjutors des Patriarchen.¹ Darüber berichtet Prof. Dr. *Raymund Erni*, Luzern (kath.).²

Dieses Gesetzbuch hat noch nicht definitiven Charakter, sondern dient vorerst ad experimentum. C. *Korolevsky*³ meint, obige Neuerung werde bei der Kodifizierung rückgängig gemacht werden, nachdem Pius XII. die einstimmigen Wünsche der Synode, überbracht von Erzbischof *Hakim* von Galiläa, eingehend und wohlwollend zu prüfen versprach. Diese und andere Neuerungen des genannten Gesetzbuches (Einschränkung der patriarchalischen Rechte) würden «eine gewaltige Umstellung der jetzigen Struktur und Praxis» der Ostkirchen erfordern, schreibt Dr. *Erni*. In dieser Hinsicht ist eine Äußerung aus der Ostkirche auf der Pressekonferenz des 37. Eucharistischen Weltkongresses in München bemerkenswert. Bischof *Tavel* von Damaskus sprach in Vertretung des griechischen Patriarchen *Maximos IV.* von Jerusalem die Hoffnung aus, daß das Ökumenische Konzil eine Dezentralisierung der Kirchenverwaltung bringen werde. Die Einheit der gesamten Kirche sei eine wichtige Sache, aber Einheit und Katholizität seien nicht gleichbedeutend mit Einförmigkeit. Die Ostkirche sei kein «Museumsstück», sondern ein lebendiger Bestandteil der katholischen Weltkirche. «Die melchitische Kirche ist ein Bindeglied zwischen Orient und Okzident, wir sind eine Brücke zwischen den orthodoxen und den römischen Christen.»

Die Rechtslage des Caelibats in der lateinischen Kirche ist unverändert für Priester und Diakon seit den Konzilien von Elvira 300 und Rom 386 – ausgenommen das neue päpstliche Privileg der Priesterweihe für konvertierte, verheiratete Pastoren der evangelischen Kirchen (im deutschen Bundesgebiet bis jetzt 7 Fälle, in Kanada 12, in Dänemark 3 nach dem Jahresbericht des St. Ansgarwerkes, München 1960). Ein geweihter Diakon mit Ehemöglichkeit wäre aber doch wohl auch eine kirchenrechtlich legale und normale Basis für Konvertitenfamilien von Pastoren und Diakonen und für ihre gewohnte Arbeit in der Gemeinde.

Dem ehelosen Diakon bleibt ja der Weg zur Priesterweihe offen. Der verheiratete Diakon mit gleicher theologischer Vorbildung bleibt eben Dauerdiakon in der Gemeindediakonie. Der Subdiakon könnte auch aus einem erlernten Beruf mit verkürzter theologischer Vorbildung nach Bewährung und mit besonderer praktischer Ausbildung genommen werden. Auf dem Kongreß der Missions Bischöfe in Eichstätt/Bayern («Internationale Studienwoche für Missionskatechese»), welcher dem Weltkongreß in München (21.–28. Juli 1960) vorausging, wurden bereits Vorschläge für Eignung, Auswahl und Vorbildung von Missionsdiakonen und verheirateten Hilfsdiakonen ausgearbeitet. Es waren 61 Bischöfe und 147 Missionsvertreter unter Vorsitz von Kardinal *Gracias* von Bom-

¹ Zeitschrift *Irenikon* XXXI (1958), S. 235.

² *Una Sancta*. Zeitschrift für interkonfessionelle Begegnung 1960 (15. Jg.), Heft 2/3, S. 154–165.

³ C. *Korolevsky*, *Liturgie en langue vivante*. Paris 1956, Editions du Cerf.

bay versammelt. So kam auch der Vorschlag, «dem Katecheten vor seiner Einsetzung die niederen Weihen, vielleicht sogar die Diakonatsweihe zu geben». Schon bisher vertrat ja der Missionskatechet auf Außenstationen den Priester (Sonntagsgottesdienst als Gebets- und Gesangsgottesdienst, Taufe, Brautunterricht, Beistand bei Sterbenden, Beerdigung). Es wurden auch «wandernde» und «stabile» Katecheten unterschieden, ähnlich dem Subdiakon als Helfer und dem Diakon.

Diakonat und Diakonie

Über die Erfahrungen mit Diakonat und Diakonie in der russischen, griechischen und emigrierten Ostkirche sowie in den evangelisch-lutherischen Kirchen liegen bereits Berichte vor, gesammelt im Werkblatt des Diakonatskreises Freiburg i. Br. (Heft 3/4), und in der «Münchener Theologischen Zeitschrift» ein Beitrag von Franz Thoma: «Evangelische Diakonie und katholischer Diakonat», eine vergleichende Studie. Im allgemeinen läßt sich folgendes feststellen:

In den Ländern der kommunistischen Verfolgung und Bedrückung scheint sich der verheiratete Diakon besser zu behaupten als der besonders hart verfolgte Priester. Er arbeitet zum Beispiel als Traktorist und wird zum Verdruß der Partei vom Betriebsrat mit Vorliebe als Funktionär gewählt. In der Pariser Emigration arbeitet der Diakon als Taxichauffeur, in katholischen Verlagen oder in der Arbeiterseelsorge. Auch in den evangelischen Kirchen konnten sich unter dem nationalsozialistischen Verfolgungsdruck die von Diakonfamilien geführten Anstalten «wie durch göttlichen Widerstand» besser behaupten gegen alle Versuche von Verlegung, Aufhebung, Gleichschaltung, Eingliederung in die NS-Volkswohlfahrt und gegen Güterbeschlagnahmung, als die katholischen Ordensanstalten. Das männliche laikale Element in Diakonie und Caritas scheint also gegen antiklerikale und antikirchliche Übergriffe widerstandsfähiger zu sein. Auch hatten die verheirateten männlichen Diakone nach dem Krieg einen weit besseren Zugang als die Diakonissen, welche vielfach nach ihrer Ausbildung wieder ausschieden durch Verheiratung. Bemerkenswert ist besonders, daß die evangelische Brüderdiakonie gegenwärtig nach kirchenrechtlicher Verankerung strebt – also in einem kirchlichen Diakonat – und in Bayern nach 70jähriger Bewährung auch zugesagt erhielt, während der katholische Diakonat sichtlich nach Wiederbelebung der urkirchlichen Gemeindediakonie trachtet unter dem Druck des Priester mangels und der Seelsorgsnotstände.

In Deutschland standen 1930 aus 20 Diakonenanstalten 3747 Brüder in der Arbeit als Gemeindehelfer, Laienmissionare im In- und Ausland,

Jugendführer und Vereinssekretäre, als Heimleiter, und Pfleger in Erziehungs-, Fürsorgeanstalten und Heimen aller Art. In Bayern arbeiten aus der großen Lehr- und Erziehungsanstalt Rummelsberg gegenwärtig 744 Brüder als Sendbrüder, Gemeindehelfer, Hilfsdiakone, Anwärterhelfer und Gastbrüder, davon in München allein 54. Seit 1945 hat sich die Brüderzahl in Rummelsberg verdoppelt. Es kommen Rufe nach Argentinien, Brasilien, Kolumbien und Afrika, während katholische Ordensgesellschaften eine Anstalt und Station nach der andern aufgeben müssen aus Nachwuchsmangel. Diakonfamilien sind dagegen gute Nachwuchsquellen für Pastoren-, Diakonen- und anderen Berufsnachwuchs.

Auf katholischer Seite scheint daher die Lösung des Sorgenkomplexes um Priesterwirken, kirchliche Erneuerung und Ausweitung, Gemeindediakonie und Nachwuchshebung in einem kirchlichen Weihediakonat mit mittlerem Kirchendienst und Ehemöglichkeit zu liegen, um den dezimierten Priesterstand für seine eigentlichen geistig-geistlichen Aufgaben zu entlasten, die von den Orden aufgegebenen Anstalten und Stationen zu übernehmen und den gehäuften sozial-karitativen Aufgaben der Milieu-, Berufs- und Einzelbetreuung besser nachkommen zu können. Gerade auch Kardinal Franz König (Wien) stellte auf der Pressekonferenz des Eucharistischen Weltkongresses in München fest: «In München kommt das große internationale Potential der katholischen Kirche zum Ausdruck, das jedoch auf weite Strecken brachliegt.»

Es traf sich, daß unmittelbar nach dem Weltkongreß in München die lateinische Kirche im Brevier zwei Diakone als Zeugen Christi feierte: aus der Ostkirche *Cyriakos*, den Persermisionar und großen Exorcista, der in seiner Passion noch Gefährten zum Martyrertod begeisterte, und aus der westlichen Kirche *Laurentius*, den Armendiakon und standfesten «Levita Christi», den ständigen Begleiter und Minister sacrificii seines Heiligen Vaters, welcher ihm auch «Dominici sanguinis dispensationem» anvertraut hatte. Möchten sich doch beide Diakone im Verein mit den Priestern und Gläubigen als Fürbitter für das Diakonatsanliegen des 37. Eucharistischen Weltkongresses und des kommenden Ökumenischen Konzils erweisen, für die Weiterentwicklung und Verstärkung der Verkündigungskraft und Zeugenschaft der einen Ost- und Westkirche des Leibes Christi, für eine neue Zusammenarbeit des klerikalen und des laikalen Armes der Kirche, zu einem neuen Dankpsalm «Canticum Novum»!
Dr. Franz Thoma

Wie Ungarns freies Bauerntum vernichtet wird

In diesen Tagen, da man mit Schrecken von der Massenkollektivierung der freien Bauern in der sowjetbesetzten Zone Deutschlands, der sogenannten «Deutschen Demokratischen Republik», unter dem Zwang des bolschewistischen Regimes vernimmt, ist es von besonderem Interesse, die parallelen Vorgänge zu verfolgen, die sich vor mehr als Jahresfrist in Ungarn, dem wichtigen Getreideland des Ostblocks, abgespielt haben. Während der ersten Monate des Jahres 1959 haben, einer Studie des «Free Europe Committee» zufolge, die ungarischen Kommunisten eine Kollektivierungskampagne durchgeführt, die erfolgreicher verlief als alle früheren Aktionen dieser Art. Zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 1959 hat sich die Zahl der ungarischen Kollektivbauern verdreifacht, die von Kollektivgütern bewirtschaftete Fläche mehr als verdoppelt. Zwischen 1951 und 1958 haben schon zwei intensive Kollektivierungskampagnen stattgefunden, die aber auf halbem Weg steckengeblieben sind und nur zeitweilige Erfolge aufzuweisen hatten.

Während der ersten (1951/52) hatte das Regime neben wirtschaftlichem Druck auch Gewalt und unverhüllten Terror angewandt: nach ihrem Ende umfaßten die Kollektive 26% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Ungarns, wodurch der sogenannte «sozialistische Sektor» neben dem Boden der Individualbauern, also die Kollektivgüter und die Staatsgüter, auf 42% der Nutzfläche gestiegen war. Ende 1953 ging der sozialistische Sektor unter der ersten Ministerpräsidentenschaft von Imre Nagy wieder zurück;

Ende 1954 hatten 38% der Bauern die Kollektive wieder verlassen und fast ein Drittel des zuvor kollektivierten Landes war erneut in Privatbesitz. Nach dem ersten Sturz Nagys (1955) versuchte man, den Rückschlag wieder wettzumachen, doch nur mit mäßigem Erfolg: der sozialistische Sektor der Landwirtschaft erreichte dann im Mai 1956 36% der Nutzfläche, der kollektivierte 22%. Während der Volkszählung vom Oktober/November 1956 gingen fast alle sogenannten Fortschritte des Regimes auf dem Gebiet der Kollektivierung seit 1950 über Nacht verloren. Im Dezember 1956 war der Anteil von Kollektivgütern an der landwirtschaftlichen Nutzfläche Ungarns auf weniger als 9% gefallen; die Zahl der in Kollektiven arbeitenden Bauern betrug nur noch 119 000, wie ungefähr im Jahre 1950. Nach der Unterdrückung des Aufstandes gelang dem Regime die Erhöhung des Anteils des sozialistischen Sektors an der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf etwas mehr als 25%, wovon die Hälfte freilich aus Staatsgütern bestand. Zu Beginn des Jahres 1957 mußte die kommunistische Führung zugeben, daß die Ernten und Hektarerträge noch nicht einmal den Stand des «kapitalistischen» Ungarns vor dem Krieg erreicht hatten, trotz der höheren staatlichen Investitionen und anderer Unterstützungen seit 1953. Im Januar 1959 erklärte Ungarns kommunistischer Regierungschef: «Es ist wahr, daß wir Ungarn wenig Ursache haben, uns stolz in die Brust zu werfen, wenn unsere Resultate mit denen des sowjetischen Volkes, mit denen der Chinesen, der Bulgaren, der Tschechoslowaken und anderer Völker verglichen werden; aber unsere Genossenschaftsbewegung hat jetzt ihre Entwicklung von neuem begonnen.» Im Dezember 1958 war dieser Erklärung eine Resolution des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Ungarns vorausgegangen, in der es hieß, daß die politische und wirtschaftliche Situation es ermögliche, das Tempo der Entwicklung der Kollektivbewegung im Jahre 1959 zu beschleunigen. Die für die un-

mittelbare Zukunft vorgesehenen Maßnahmen waren unter anderem: Steigerung des Druckes auf selbständige Bauern, sich den Kollektiven oder einer Genossenschaft anzuschließen – ganz so wie heute in der sowjetbesetzten Zone Deutschlands – und das Versprechen einer größeren staatlichen Unterstützung der bestehenden Kollektive.

Die theoretische Parteizeitung «Tarsadalmi Szemle» gab folgenden Ausblick: «Innerhalb eines Jahres müssen die Parteiorganisationen der Dörfer ein weitgespanntes Netz von Kollektivmitgliedern, Lehrern, Agronomen und anderen prominenten Dorfbewohnern organisieren, die alle der Volksdemokratie absolut treu sind, die der sozialistischen Reorganisation der Landwirtschaft vorbehaltlos zustimmen und die bereit sind, dafür zu kämpfen. 500 politisch zuverlässige Genossen, erfahren in politischer und organisatorischer Arbeit, gut geschult und im allgemeinen von bäuerlicher Herkunft, müssen auf die Dörfer geschickt werden. Neben den Bezirkskomitees der Partei sollte in jedem Bezirk eine aktive Gruppe von 50 bis 100 gut geschulten Kommunisten gebildet werden. Es ist die Aufgabe dieser Gruppen, die Führer der Dörfer bei der Organisation der Kollektivgüter und bei der Propaganda zu unterstützen. Alle Mitglieder von Massenorganisationen sollen dazu bewegt werden, sich den Kollektiven anzuschließen. Die „Dorfjugendkollektive“, organisiert vom Kommunistischen Jugendverband, müssen mit allen Mitteln unterstützt werden. Die Arbeit soll nach den ersten günstigen Resultaten nicht aufgegeben, sondern solange fortgesetzt werden, bis sich die Mehrheit der individuell arbeitenden Bauern des Bezirks oder des Dorfes den Kollektiven angeschlossen hat, ja bis das ganze Dorf in ein Kollektivdorf umgewandelt ist.»

Die Kampagne nahm dann Mitte Januar 1959 ihren Anfang und war vor allem auf die relativ wohlhabenden Mittelbauern konzentriert. Ganze Schwärme von Propagandisten, Organisatoren, Beamten und angeblich freiwilligen Agitatoren aus den Fabriken und den Bergwerken strömten auf das Land. Diese Brigaden benahmen sich, als ob Kriegszustand herrsche. Sie besetzten im wahrsten Sinne des Wortes ein Dorf und weigerten sich, die Ortschaft zu verlassen, bevor nicht alle Einwohner Erklärungen unterschrieben hatten, daß sie den Kollektiven beitreten wollen. Lastautos mit solchen «Volkserziehern» fuhren Punkt für Punkt die Front ab. «Einige Parteiarbeiter», wurde in der Zeitung «Nepszabadsag» berichtet, «kommen nicht mehr aus ihren Kleidern. Sie dösen ein paar Stunden und dann geht es weiter.» Die Partei lockte mit Versprechungen und drohte zugleich unverhüllt mit wirtschaftlichen Repressalien. Den Individualbauern wurde etwa bedeutet, daß ihre Steuern neu festgelegt werden könnten: oft wurden die Bauern in die jeweiligen Rathäuser beordert und wer nicht erschien, wurde mit harten Strafen belegt. Dort gab man ihnen

verschiedene wirtschaftliche Überlegungen zu bedenken: der Staat, der auf viele Produkte das Einkaufsmonopol besitzt, könnte es sich leisten, die Erzeugnisse der selbständigen Bauern einmal nicht zu kaufen, er könne das Land neu verteilen usw. Die noch zögernden Einzelbauern konnten es sich danach an den Fingern abzählen, daß die Kollektivmitglieder in Zukunft das höhere Einkommen haben würden.

Daneben hat man auf dem Umweg über die in der Stadt lebenden Verwandten der Bauern einen Druck auszuüben versucht, eine sehr wirkungsvolle Methode, da von den meisten bäuerlichen Familien mindestens ein Mitglied in einer Fabrik oder in einer Staatsstellung beschäftigt ist bzw. an einer höheren Schule studiert. Es gab Dörfer, wo die örtlichen Führer an die Budapester Universität schrieben und verlangten, daß irgend ein Junge aus dem Dorf keinen akademischen Grad erhalten dürfe, weil sich sein Vater weigerte, in ein Kollektiv einzutreten. Die Zeitung «Elet es Irodalom» meldete am 7. März 1959 zum Beispiel, daß «übereifrige Funktionäre in einigen Fabriken etliche Arbeiter entließen, weil sich deren Eltern auf dem Land geweigert hatten, in ein Kollektiv einzutreten». Die Arbeiter der Fabriken wurden zum Beispiel auch auf unbezahlten Urlaub in ihre Heimatdörfer geschickt, wobei man ihnen sagte, sie sollten erst dann zurückkehren, wenn sie in der Lage seien, ein vom Ortsrat ausgestelltes Zeugnis mitzubringen, das bestätige, daß ihre Eltern sich dem Kollektiv angeschlossen hätten.

Das Regime verschmähte es auch nicht, Tricks anzuwenden und Gerüchte für sich arbeiten zu lassen. In einer ungarischen Ortschaft wurden die Dorfältesten zur Bezirksverwaltung bestellt, dann in ein Hotel gebracht und mit Getränken bewirtet, worauf sie nach einer die ganze Nacht dauernden Auseinandersetzung die Beitrittserklärungen für das Kollektiv unterschrieben. Als sie am nächsten Morgen nach Hause zurückkamen, fanden sie zu ihrem Erstaunen, daß sich das ganze Dorf bereits dem Kollektiv angeschlossen hatte, weil die Bauern fürchteten, die Dorfältesten seien verhaftet worden. Berichte über von der Polizei verschleppte oder höchst unsanft bearbeitete Bauern werden dadurch bestätigt, daß in offiziellen Erklärungen mehrfach zu lesen war, im Laufe der Kampagne seien auch Fehler gemacht worden. Ministerpräsident Janos Kadar selbst sagte am 3. April 1959: «Ich kann nicht behaupten, daß die gewaltige Massenbewegung, von der Hunderttausende betroffen sind, ohne einen einzigen Fehler durchgeführt worden ist.» Das ist der übliche kommunistische Euphemismus beim modernen Bauernlegen: die Praxis des Druckes und der Gewalt im Unrechtsstaat, der sich zum Unterschied von einer wirklichen Demokratie «Volksdemokratie» zu nennen die Frechheit hat.

Franz Glaser, Liebefeld

Zuschrift aus dem Leserkreis

Zur Diskussion über die katholische Tagespresse

(Dr. med. Constant Wieser ersucht uns um Veröffentlichung dieses Diskussionsbeitrages. Obwohl wir seine sehr weitgehenden Vorschläge zur Fusion bestehender Zeitschriften, die er als seine persönliche Meinung eigens hervorhebt, nicht zu den unsrigen machen können – aus Gründen, die die weitere Diskussion wohl noch ergeben wird –, so wollen wir sein Votum doch unseren Lesern nicht vorenthalten, da diese Punkte eben auch sine ira et studio besprochen werden müssen. D. R.)

Seit zwei Jahren steht auf meinem Arbeitstisch ein Mahnzettel «für eine unabhängige, katholische, gesamtschweizerische Tageszeitung». Einer meiner geistlichen Lehrer, mit dem wir über die Not und das Dilemma des katholischen Zeitungslers gesprochen, hatte angeregt, die Diskussion darüber in die Öffentlichkeit zu tragen. Nun hat es Herr Dr. Hans Wili in mutiger Weise und mit viel Kompetenz getan, wofür ihm viele dankbar sein werden. Trotzdem seien mir vom Gesichtswinkel des nicht-parteilichen, etwas anspruchsvolleren Zeitungslers und gelegentlichen Artikelschreibers, der mehr aus Pflichtgefühl seine katholische Tageszeitung hält, einige Randbemerkungen zu den beiden Artikeln in Nr. 6 und 8 der «Orientierung» erlaubt. Wenn dabei scheinbar mehr Negatives zur Sprache kommt, so möchte ich zuerst und mit aller Deutlichkeit die Forderungen, die Herr Dr. Wili an den Schweizer Katholiken als Zeitungslers stellt, voll unterstützen. Gleichzeitig bin ich mir auch der größeren Schwierigkeiten bewußt, denen Redaktoren und Verleger einer katholischen Zeitung im Vergleich zum «neutralen» Berufskollegen gegenüberstehen. Solche Hindernisse dürfen uns aber nicht über die tatsächliche journalistisch-technische und numerisch-wirtschaftliche Unterlegenheit der katholischen Schweizerpresse hinwegtäuschen. Im Gegen-

teil rufen sie uns alle auf, die bestehenden Mißstände zu beseitigen und etwas Zukunftsträchtiges aufzubauen.

Die Hauptvorwürfe, die wir der sogenannten katholischen Presse in der Schweiz machen und die in irgendeiner Form in den genannten Artikeln bereits zum Ausdruck kamen, sind:

1. Die zur Diskussion stehende Presse ist zu sehr parteigebunden. Diese Fesseln belasten unnötigerweise die schon sonst schwierige Mission einer verantwortungsbewußten, wirklich universalen katholischen Presse und damit indirekt auch die Kirche mit der Hypothek der einer politischen Partei unvermeidbar anhaftenden menschlichen Unzulänglichkeiten.
 2. Auch die größeren Zeitungen katholisch-konservativer Observanz sind allzu lokal orientiert. Bei vollem Verständnis für Föderalismus und Lokalkolorit ist eine solche Lage auf die Länge untragbar, da keine der bestehenden Zeitungen ohne Fusion sich zu allgemein schweizerischer oder gar internationaler Bedeutung aufzuschwingen vermag.
 3. Nicht wenige der in Frage stehenden Zeitungen sind offen oder larviert Familienbesitz. Ganz allgemein fehlt praktisch allen eine genügend breite wirtschaftliche Grundlage.
 4. Die Resultate aus diesen konvergierenden Kräften ist die bekannte Schwunglosigkeit und der eingegengte Horizont unserer katholischen Schweizerpresse, mit einem Wort die ihr fehlende Katholizität.
- Aus diesen Überlegungen möchten wir, wie bereits Herr Redaktor Dr. Doka in seinem lebenswürdigen Antwortbrief an Herrn Dr. Wili («Orientierung» 1960, Nr. 14/15) antönt, seine vier Programmpunkte durch die Forderung nach einer gesamtschweizerischen katholischen Tageszeitung ergänzen.

Denn vom Standpunkt des nicht-parteilichen Schweizer Katholiken (der bei Wahlen dann doch meistens zum großen Harst der sogenannten Gesinnungsfreunde gehört) ist eine unabhängige katholische Schweizerzeitung ein großes Bedürfnis. Sie kann durch Fusion bereits bestehender Blätter angestrebt werden. Persönlich ginge ich sogar so weit, dieser Realisierung unsere Monatszeitschrift zu opfern und die

«Orientierung» in ein solches Werk einzubauen. Deren Mitarbeiterstab, der heute zum Teil bei der sogenannten katholischen Tagespresse absieht steht oder stehen muß, würde einen soliden weitschichtigen Grundstock bilden, zu dem andere sich hinzugesellen können, die heute mit wenig Begeisterung für die nichtkatholische Tages- und Wochenpresse schreiben. Eine solche gesamtschweizerische unabhängige katholische Tages-

zeitung müßte von Anfang an auf eine breite genossenschaftliche Grundlage mit kleinen festverzinslichen Anteilscheinen gestellt werden, unter Vermeidung jeglicher Mehrheitsbildung.

Wenn wir bedenken, daß jährlich von katholischer Seite mindestens ein Dutzend Millionen Franken der nicht-katholischen Presse in der Schweiz zufließen, scheint mir ein solches Postulat auch wirtschaftlich realisierbar.

Dr. med. C. W.

Auf der Frankfurter Buchmesse entdeckt

- Das abgeschlossene Romanwerk der russischen Prinzessin Maria Vega «Die Bronceuhr» und «Der ruhelose Engel» (jeder Band DM 19.80) – «eine unvergängliche Dichtung».
- Die große Entdeckung für die junge deutsche Generation: Kamiel van Baelen «Odyssee Herz» (Roman; DM 12.80)
- Die «hohe und reine Dichtung, gleich einem Satz von Beethoven» (Doderer) von Inge Meidinger-Geise: «Das Amt schließt um fünf» und «Die Freilassung» (jeder Band DM 12.80)
- Ein Romanepos, das an Dante erinnert: Erwin K. Münz «Der Drache siegte nicht» (hervorragende Urteile von Werner Bergengruen und Friedrich Schnack; DM 19.80)
- Heinrich Schliemann, der Vater der Archäologie, in seinen erregenden Tagebüchern «Kein Troja ohne Homer» (reichillustr. Großband DM 22.50)
- Ilse Langner (eine der bedeutendsten deutschen Frauengestalten) «Chinesisches Tagebuch» – Erinnerung und Vision (DM 15.—)
- Eine apokalyptische Parallele zu unserer Zeit: Julius Overhoff «Die Welt mit Dschinghiz-Chan» (Romanepos; DM 19.80)
- Eines der köstlichsten heiteren Bücher: «Weide meine Böcke» – ein Schelmenroman von Josef Küper (reizend illustriert; DM 12.80)

Sämtliche Titel erschienen im Glock und Lutz Verlag Nürnberg

und für Weihnachten als Geschenk notiert

Tyrolia-Verlag Innsbruck · Wien · München

Demnächst erscheint der neue repräsentative Kunstbildband

Meisterwerke kirchlicher Kunst aus Österreich

von Alois Schmiedbauer.

Mit 4 mehrfarbigen und 262 einfarbigen ganzseitigen Bildtafeln, Format 22x27 cm, 304 Seiten, Kunstdruck, Leinen mit mehrfarbigem Umschlag sfr. 64.—.

Der reiche Schatz kirchlicher Kunst aus Österreich erschließt sich dem Beschauer in einer erlesenen Auswahl berühmter, aber auch seltener und neu entdeckter Kunstwerke, an Domen, Kirchen und Stiften, an vielen Details wie Portalen, Türmen, Karnern, Altären, Kanzeln, Gittern, an Deckengemälden, Fresken, Plastiken und liturgischem Gerät.

Die Fülle des Dargebotenen erstreckt sich von der frühesten Zeit bis herauf zu den Ausgängen des Barocks. Als Lichtbildner und Kunstfachmann bietet Schmiedbauer neben Einführungen in die einzelnen Kunstsparten ausführliche kunstgeschichtliche Anmerkungen zu jedem Bild im Anhang des Werkes.

Durch jede Buchhandlung.

Herausgeber: Apologetisches Institut des Schweizerischen Katholischen Volksvereins, Zürich 2, Scheideggstraße 45, Tel. (051) 27 26 10/11.

Druck: H. Börsigs Erben AG., Zürich 8.

Abonnement- und Inseratenannahme: Administration «Orientierung», Zürich 2, Scheideggstraße 45, Tel. (051) 27 26 10, Postcheckkonto VIII 27842.

Abonnementspreise: Schweiz: Gönnerabonnement jährlich Fr. 18.—; Abonnement jährlich Fr. 12.—; halbjährlich Fr. 6.—. Einzahlungen auf Postcheckkonto VIII 27842. - Belgien-Luxemburg: Jährl. bfr. 170.—. Bestellungen durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Société Belge de Banque S. A., Bruxelles, C. C. P. No. 218 305. - Deutschland: DM 12.—. Best. und Anzeigenannahme durch Administration Orientierung, Scheideggstraße 45, Zürich 2. Einzahlungen an Volksbank Mannheim, Mannheim, Konto Nr. 785, PschA. Ludwigshafen/Rh., Sonderkonto Nr. 12975 Orientierung. - Dänemark: Jährl. Kr. 22.—. Einzahlungen an P. J. Stübli, Hostrupsgade 16, Silkeborg. - Frankreich: Halbjährlich NF. 7.—, jährl. NF. 14.—. Best. durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Crédit Commercial de France, Paris, C. C. P. 1065, mit Vermerk: Compte Etranger Suisse 644.286. - Italien-Vatikan: Jährl. Lire 1800.—. Einzahlungen auf c/c 1/14444 Collegio Germanico-Ungarico, Via S. Nicolò da Tolentino, 13, Roma. - Oesterreich: Auslieferung, Verwaltung und Anzeigenannahme Verlagsanstalt Tyrolia AG, Innsbruck, Maximilianstraße 9, Postcheckkonto Nr. 142.181 (Redaktionsmitarbeiter für Oesterreich Prof. Hugo Rahner), Jährl. Sch. 70.—. USA: Jährl. \$ 3.—.

Helft helfen!

... der Kirche des Schweigens

Um Ihre Spende für Bücher und wissenschaftliche Zeitschriften bittet Osthilfe «A. p. s. V.» Bischöfliches Generalvikariat Feldkirch (A)

auf Postsparkassen- bzw. Postcheckkonto

Wien 43 000

Zürich VIII 50 484

München 120 249

Photoapparate - Reparaturen

O. BUSCH

Spezialwerkstätte für Photo-reparaturen u. Feinmechanik

Zürich 1 — Rennweg 20 — Telephon (051) 27 90 04

Nachdruck mit genauer Quellenangabe gestattet: «Orientierung», Zürich